

Gemeins=Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 47

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Mf. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Großstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 22. November 1913.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-parallele-Zeile über deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufinden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Eine unverhüllte Zunutung.

Augenscheinlich leben die Gewerkschaften mit dem Unternehmertum auf dem Kriegsfuß. Kleine Geplänkel und Vorpostengefechte wechseln ab mit ernsten, langwierigen Kämpfen und Belagerungen, die hin und wieder von einem Waffenstillstand unterbrochen werden. Und selbst wenn die kämpfenden Gruppen, das erlahmtes Kampfes müde, Frieden schließen und einen Vertrag eingehen, so handelt es sich doch immer nur um einen bewaffneten Frieden, da über kurz oder lang die Feindseligkeiten wieder eröffnet werden können. Es liegt nämlich in der Natur des modernen Kapitalismus und in der Struktur des heutigen Wirtschaftslebens begründet, daß Unternehmer und Arbeiter — die Häuser und Verläufe der Ware Arbeitskraft — um den Vorrang auf dem Arbeitsmarkt ringen. Die Unternehmer haben ein berechtigtes Interesse daran, die Arbeitskraft so billig wie möglich zu kaufen, weshalb sie für niedrige Arbeitslohn, lange Arbeitszeit und hohen Intensitätsgrad der Arbeit eintreten, die Arbeiter hinwiederum haben ein ebenso berechtigtes Interesse daran, die Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, weshalb sie hohen Arbeitslohn, kurze Arbeitszeit und niedrige Arbeitsintensität fordern. Überall dort, wo sich zwei berechtigte Interessen gegenüberstehen, muß es zu einem Kampf kommen, der darüber entscheidet, auf welcher Seite die Macht und darum auch das Recht ist. Und da die einzelnen Kämpfer einem starken Feinde gegenüber ohnmächtig sind, so schließen sie sich notgedrungen zu Organisationen zusammen, weil nur in der Vereinigung die Stärke ruht.

Die Gewerkschaften, die Vertreterinnen der proletarischen Interessen und die Preisfachlerinnen in dem Ringen zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, sind also ihrem innersten Wesen nach Kampforganisationen, weil sie ununterbrochen auf der Wacht stehen gegen die Arbeiterrinde ringsum. Da aber zum Kriegsführer nach dem Ausspruch des alten Feldherrn Montecuccoli drei Dinge gehören: erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld, so ist es ersichtlich, daß sie einen Kampfonds anfangen, aus dem sie die Unlosen der wirtschaftlichen Kämpfe bestreiten. Von diesem Geschäftspunkte aus versteht man das Streben der Gewerkschaftsvorstände, Überschüsse zu erzielen und Kapitalien aufzuspeichern, um im Kriegsfalle gerüstet zu sein. Unbedünkt um das Gerede rücksündiger Proletariat und um das Gespött der Scharfmacher füllen sie die Kasse mit klingender Münze und als Bekämpfer des Kapitals müssen sie die Kapitalmacht zum Vorteil des Proletariats aus. Nur unwissende oder höswillige Menschen können ihnen daraus einen Vorwurf machen, daß sie so handeln, wie weitsichtige Feinde handeln müssen.

Die gefüllten Kriegskassen der Gewerkschaften sind dem Scharfmachertum seit langem ein Dorn im Auge und deshalb spähen sie nach Mitteln und Wegen, um sie leerzumachen. Durch langanhaltende Aussperrungen hat man vermögt, die Gewerkschaften zum Bankrott zu bringen und mancher hartnäckige Widerstand des Unternehmertums ist lediglich auf die Absicht zurückzuführen, die Gewerkschaftsgelder nutzlos zu verpustern. Neuerdings schlägt man einen andern Weg ein, ihre Kassen bis auf den Grund auszuschöpfen, wobei man sich noch obendrein in den Dienst der Menschenliebe und der Arbeiterschönlichkeit hüllt.

Bekanntlich erscheint wieder einmal das Gespenst der Massenarbeitslosigkeit dräuend am Horizonte des Wirtschaftslebens. Hunderttausende von Arbeitern liegen auf der Straße und gehen dem Elend entgegen. Da flügt es denn sehr schön, wenn die Scharfmacherpresse aus reinem Mitgefühl mit den hungernenden Massen die Forderung stellt, die Gewerkschaften möchten doch ihr ausgeprägtes Vermögen hergeben, um damit die Not der Arbeitslosen zu lindern. Diese merkwürdigen Arbeitsernde wissen

allerdings ganz gut, daß die meisten Gewerkschaften schon heute ganz bedeutende Summen für die Arbeitslosen aufzuwenden — Summen, die allerdings in gewissen Grenzen gehalten werden müssen — aber sie fordern darüber hinaus, daß das gesamte Vermögen zu solchen Zwecken verbraucht werden müsse. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ weist darauf hin, „daß im Schätzlein der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von mehr als 90 Millionen Mark liegt“, und sie fordert deshalb, daß die wirtschaftlichen Kämpfe bis auf weiteres eingestellt und die Auswendungen zu bürokratischen Zwecken eingeschränkt werden sollen, damit das vorhandene Geld für die Arbeitslosen verwendet werden könne. Das Scharfmacherblatt unterstützt diese Forderung mit der schmiedigen Bemerkung: „Das Anheben der bis aufs Messer betriebenen bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Bittenden zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“ Das heißt also: die Gewerkschaften sollen zunächst ihre eigenen Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bis auf den letzten Rest aufbrauchen und dann erst dürfen sie sich um Hilfe an die bürgerliche Gesellschaft wenden.

Nur ganz beiläufig wollen wir die Meinung des Arbeitsschreibers zurückweisen, als ob wir uns blitzen und betonen an die bürgerliche Gesellschaft wendeten. Die arbeitslosen Arbeiter, die durch die Schuld der planlosen kapitalistischen Wirtschaftsweise auf die Straße geworfen sind, fordern eine Unterstützung als ihr gutes Recht auf Existenz. Die Hauptjause aber ist, daß wir gegen die Forderung der Scharfmacherpresse Front machen, wir sollten zugunsten der Arbeitslosen unsre Kräfte leer machen. Weichherzigen, mitleidigen Menschen, die das Elend der Arbeitslosen tagtäglich vor Augen haben oder gar am eigenen Leibe verspüren, mag diese Forderung vielleicht gar nicht so unbillig erscheinen, und man kann sich wohl denken, daß ein arbeitsloser, bereits ausgesteuerter Kollege, der aus der Abrechnung den Kassenbestand seiner Gewerkschaft erfährt, in seinem Innern den Wunsch verspürt, das Vermögen den Arbeitslosen zugute kommen zu lassen, um dadurch die schlimmste Not zu lindern. Diese innere Regung ist ganz erklärlich und verzeihlich, zum Glück für die Gewerkschaftsbewegung ist aber die Verwirklichung dieses Wunsches durch die Verbandsräten unmöglich gemacht und der Rassler, persönlich vielleicht ein Gemütsmenschen, muß seine Hand auf die Kasse legen und die Gelber ausspeichern, die die Arbeitslosen sehr gut gebrauchen könnten. Wohin sollte es wohl führen, wenn die deutschen Gewerkschaften ihr Schätzlein öffnen und ihr Vermögen den Arbeitslosen auslehren wollten? Das könnte dem Scharfmachertum gerade passen, daß die deutschen Gewerkschaften beim Eintritt einer besseren Konjunktur mit leeren Kassen daständen und somit den Ausbeutungs- und Scharfmacherglüsten widerstandlos, auf Gnade und Ungnade, ausgeliefert wären.

Eine solche Handlungsweise, wie man sie den Gewerkschaftsvorständen zumutet, wäre nicht nur eine Dummkopfheit sondergleichen, sondern auch ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung. Es wäre eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit, wenn die Gewerkschaften, einer mitleidigen Regierung folgend, die Bedürfnisse des Augenblicks decken und darüber die Forderungen der Zukunft vergessen wollten. Ein einfältiger Mensch denkt auch an die kommenden Tage — „aussehen bedeutet ja voraus-sorgen! — und er richtet sein Tun und Lassen danach ein, daß er für die spätere Zeit gesichert ist. Ganz genau so handelt auch die Gewerkschaft, wenn sie im Hinblick auf die zukünftigen Kämpfe ihre Kriegskasse verstärkt, um auf diese Weise dem Unternehmertum gegenüber gestützt dazustehen. Die deutschen Gewerkschaften sind heute nicht mehr wie früher Gegner des Unterstützungs-wesens, weil sie die Auffassung, daß dadurch ihr Kampfcharakter verloren gehe, über Bord geworfen

haben, sie sind ausnahmslos Anhänger der Erwerbslosenunterstützung und suchen die Opfer der heutigen Wirtschaftsweise nach Möglichkeit über Wasser zu halten, aber sie vergessen darüber nicht, daß sie in allererster Linie Kampforganisationen sind und die Aufgabe haben, den Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wenn sich die Scharfmacher auch hundertlicherweise in den Mantel der Arbeiterfreundlichkeit hüllen, wir durchdrücken sie und erkennen ihre hintergedankten. Und darum weisen wir ihre „gut gemeinte Anregung“ als eine unverhüllte Zunutung zurück.

Der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung.

Mit einem Eiser, der wahrlich einer besseren Sache würdig wäre, belämmern die Unternehmerorganisationen die angeregte Arbeitslosenversicherung in Reich und Kommune.

Am 7. November nahm in Hannover die Arbeiterschaftsvereine, der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung auf öffentlich-rechtlichen Grundlage einsinnig eine Resolution an, in der es u. a. heißt:

Die Versammlung sieht in der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und in der Vermeidung der Arbeitslosigkeit den wichtigsten Weg zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und ist überzeugt, daß eine Arbeitslosenversicherung die Steigerung der Produktivität erheblich erschweren müßte. Die Unternehmerschaft muß, nachdem soeben erst die Reichsversicherungsordnung und das Reichsgesetz über die Angestelltenversicherung ihr namhaftestes Opfer auferlegt haben, die Übernahme weiterer, aus einer Arbeitslosenversicherung ihr zugemuteten Lasten ablehnen. Die Konferenz warnt auf das nachdrücklich vor den für die Volkswirtschaft verhängnisvollen Folgen, die aus einer Überspannung des Versicherungsgedankens und einer immer weitergehenden Verminderung der Selbstverantwortlichkeit sich ergeben. Sie wendet sich endlich entschieden gegen die Förderung des sogenannten Güter-Systems, weil dieses eine einseitige Stellungnahme zugunsten der der Arbeiterschaft feindlichen Kampfgewerkschaften der Arbeiter bedeutet. Aus diesen Gründen bedauern die Arbeitgeber auf das lebhafteste die Stellungnahme der Reg. Bayerischen Staatsregierung, die in mehrfachen Erklärungen diese Versicherungseinrichtung empfohlen und gefordert hat.

Das Problem, Krisen und Arbeitslosigkeit bei der gegenwärtigen Produktionsweise zu beseitigen, hat noch niemand lösen können. Trotz der rätselhaften Steigerung der Produktionsfähigkeit ist die Arbeitslosigkeit noch immer geblieben. Um das Arbeitslosenelend zu mildern, bleibt also nur der Weg der Versicherung. Die Befürchtungen, daß eine solche Versicherung die volkswirtschaftliche Produktivität hemmen könnte, sind auch vor Einführung der schon bestehenden Versicherungsgesetzgebung laut geworden, und die tatsächliche Entwicklung hat sie als richtig erwiesen. Auch von der Arbeitslosenversicherung sind keine verhängnisvollen Folgen zu erwarten. Vielmehr wird die Befestigung der materiellen und geistigen Schäden, wie sie heute durch die Arbeitslosigkeit eintreten, auch der wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommen. Nicht Schutz der Arbeitslosen, sondern der „Arbeitswilligen“ ist heute die Lösung.

Am 8. November hat sich der Industrierrat des sich bekanntlich „liberal“ ausspielenden Hansabundes eine Resolution beschlossen, in der es heißt:

Der Industrierrat des Hansabundes erachtet es für die Pflicht des Hansabundes, daß dem immer schärfer ausübenden Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, daß der Industrierrat unangefochten wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entwicklung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten folgende Maßregeln für geboten: Es ist zu verlangen:

1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs gesorgt wird und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder provinzialer Behörden funktionsgleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Kreisbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikszenen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden;

durfte. Nach einer Frist von reichlich fünf Monaten mußte sich der Arbeitgeberverband zu seiner tariflichen Verpflichtung, dem Aus schlus des rheinisch-westfälischen Unternehmers, erst durch das Haupttarifamt zwingen lassen, ja er schreite kurz vor Todes schlus auch noch davor zurück, und hat, es ihm freizustellen, daß er die Meister, die die Schiedssprüche in Rheinland-Westfalen anerkennt, außerhalb des Gau II dem Arbeitgeberverband erhalten könne.

Das ist ein Vorgang von prinzipieller Bedeutung, der der Auffassung der Väter des Reichstagsvertrages auf Arbeitgeberseite von der straffen Ordnung, die gerade durch den Reichstagsvertrag geschaffen werden sollte, schmälernd entgegenkämpft. Wir sind fest überzeugt, daß die Scharsmacher, die den Arbeitgeberverband zu der Langsamkeit mit seinem Gau II gedrängt haben, die so geschaffene Reichstagsauffassung, daß ein Tarifbruch erst vom Haupttarifamt auszusprechen ist, bevor die Organisationen verpflichtet sind, die tariflichen Folgen auf sich zu nehmen, noch gründlich vereuen werden, denn: was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wie sehr die Auffassungen über Treu und Glauben, über Disziplin und über die Richtung vor der eigenen Organisation im Arbeitgeberverband durch die Vorgänge in seinem Lager gelodert sind, offenbart sich zu unserm größten Erstaunen — und wir hatten uns auf manches gefaßt gemacht —, als es weder den Unparteilichen noch uns gelang, durch den Appell an das persönliche Faltgefühl den Vertreter des Gau II aus dem Haupttarifamt und als sein Aus schlus ausgesprochen war, aus dem Verhandlungssaal zu entfernen. Es kennzeichnete treffend den Geist, der im Arbeitgeberverband gezeichnet worden ist, daß, während die grobe Mehrheit der offiziellen Arbeitgebervertreter noch bestreiten mußte, einen seiner Gau abzuschütteln, um nicht selbst das Odium des Tarifbruches durch das Haupttarifamt aufgehaftet zu bekommen, der Vertreter des tarifbrüchigen Gau II, gestützt auf eine Minderheit, die Vertretung seiner Organisation verböhnen konnte. Und das mußte sich die Arbeitgebervertretung, ohne äußerlich zu verraten, daß es sie peinlich berührte, in Anwesenheit der Arbeitgebervertreter lassen von einem ihrer Leute, den wir fürchtlich als Verleumder entlarvten und der jetzt wieder die Stirn hat, es als Lüge zu erklären, daß er vor dem Haupttarifamt eine neue Aussperrung in Aussicht gestellt hat. Dabei hat er noch die — Stühnheit, sich vor seinen vorigen Fortgesetzten und Vertragsgesprächen auf das amtliche Protokoll zu befreien, in dem es heißt: „Sie (die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber) seien auch Tariffreunde, nur müßten sich die Gehilfen mit den vom Gau II aufgestellten Forderungen einverstanden erklären. Geschähe dies nicht, so würde jetzt mit noch viel schärferen Kampfmaßregeln vorgegangen werden.“ Wörtlich hat er noch hinzugefügt, die schwarzen Listen sind schon fertig, und zum Beweise dafür hat er sie uns sogar gezeigt.

Wir beneiden den Arbeitgeberverband, soweit seine Vertreter auf Reputation halten möchten, nicht um solche Vertretung ihrer Interessen, auch nicht um die Anarchie, die in seinem Innern bis hinaus in seine Zentralsetzung eingerissen ist. Und dabei scheinen sich die Zustände dort noch fortgesetzt zu verschlimmern. Denn noch vor kurzer Zeit — im Oktober d. J. — hielt es in der Presse des Arbeitgeberverbandes, es wäre kein Wunder, wenn ein Gebäude wie der Arbeitgeberverband mächtige Hohlräume, die auch in die Tiefe gehen, habe, immerhin sei an eine Zersetzung nicht zu denken, denn auch der Gau II wird seine Maßnahmen so treffen, daß ein ernsthafter Riß sich nicht bilden kann. Eustiche können keinen Schaden anrichten. Sollte der Zustand mit dem Gau II nur ein „Eustich“ sein, so haben wir dagegen nichts einzutwenden, fragen uns jedoch, was muß dann eigentlich vorliegen, um die

Eisen mit einem toten oder gelben Deckanstrich zu versehen, da es bei diesen Farben schwer ist, austandene Rostschäden zu erkennen. Eine wichtige Eigenschaft des Anstriches zu dekorativen Zwecken ist die *Stabilität*. Diese kann in ganz einfacher Weise dadurch nachgewiesen werden, daß ein dünnes Plättchen Metall mit der Farbe gestrichen und nach dem Trocknen so in ein Buch eingelegt wird, daß die Hälfte darüber hinausragt und von der Sonne bestrahlt werden kann. Bei nicht lichtfesten Farben wird der delichete Teil schon nach drei bis vier Tagen seinen Farbton ändern und sich von dem im Buche gelegenen Teil scharf markiert abheben.

Für Anstriche im Freien kann der Grundatz aufgestellt werden, daß die Haltbarkeit mit der *Elastizität* der Farbhaut wächst. Für Anstriche unter Wasser gilt das Engegengesetzte, die härteste Farbhaut ist hier am haltbarsten, so daß z. B. ein sprödes Anstrichmaterial, das für Außenanstriche nicht mehr verwendet werden könnte, die besten Ergebnisse bei Verwendung unter Wasser liefern würde. Eine weitere Erörterung dieser Frage, die namentlich für Schiffsanstriche von Bedeutung ist, wurde jedoch über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgehen.

Schon bei Besprechung der Silikatfarbe wurde darauf hingewiesen, daß die Elastizität der Farbhaut vom langsamem Trocknen der Farbe abhängt und durch dieses bestätigt wird. Auch die Feinheit des Farbdornes fördert diese Eigenschaft.

Die hier gegebenen Feststellungen haben im allgemeinen nur für normale Verhältnisse Geltung. Anstriche, die außergewöhnlichen Einflüssen, wie Dampf, Kondenswasser, Säuren, Alkalien, hohen Temperatoren, Seewasser u. a. ausgesetzt sind, erfordern andere Eigenschaften und demnach auch eine verschiedene, dem jeweiligen Zweck angepaßte Zusammensetzung der Farbe. Die Erörterung aller dieser Maßnahmen würde jedoch zu weit führen: aus diesem Grunde soll auch die Besprechung der Einflüsse, die das Reizen und die Blasenbildung verursachen und die Mittel zu ihrer Verhütung, die Verbesserung der Anstriche hinsichtlich ihrer Haltbarkeit durch gewisse Zusätze, der Wert der jüngsten Patentfarben, die Verschärfung der Farben und der Nachweis davon, die gesonderte Abschaffung der Technik der Anstriche bilben. (Fortsetzung folgt)

mächtigen und auch in die Tiefe gehenden Hohlräume“ zu rechtfertigen.

So bot uns die Tagung des Haupttarifamtes gegenwärtig einen höchst lebendigen Anschauungsunterricht, der sicherlich im Juli viel weniger instruktiv und lehrreich gewesen wäre.

Zu Biffer 4 des letzten Schiedsspruchs wurde von uns festgestellt, daß der Arbeitgeberverband, gestützt auf das bekannte Schreiben der Unparteilichen vom 26. Mai, deren Erfüllung bereitstellt. Nun ist die Frage allerdings auch durch das Haupttarifamt zunächst noch nicht entschieden worden. Erreicht ist aber doch, daß jetzt dem erwähnten Schreiben der Unparteilichen, aus dem die Unternehmer herauslossen, daß jede Mitwirkung Unparteilicher bei den örtlichen Verhandlungen über Biffer 4 des letzten Schiedsspruchs unzulässig sei, der Vorschlag der Unparteilichen zu einer Entscheidung gegenübersteht, die nur deshalb nicht zustande kam, weil diese unserer Vertretung nicht weit genug ging. Nach dieser neuen Erklärung der Unparteilichen sind die Arbeitgeber verpflichtet, eine Einigung zu versuchen. Dann heißt es weiter: „Diese Einigung kann in jeder beliebigen Form erfolgen, insbesondere im Einverständnis der örtlichen Organisationen oder vor dem Ortsstarifamt als Einigungsinstanz.“ (Vergl. das amtliche Protokoll in Nr. 46 des „U.A.“) Außerdem hat die Arbeitgebervertretung, wenn sie es auch verhinderte, daß es im amtlichen Protokoll Aufnahme fand, erklärt, daß sie in Orten, wo nachgewiesen werde, daß mehr als die Hälfte der Sondertarife anerkannt seien, die Biffer 4 durchführen werde.

Zur allgemeinen Lohn erhöhung gelang es den Vertretern des Arbeitgeberverbandes nicht, abzustreiten, daß sie vor Fällung des ersten Schiedsspruchs erklärt haben, die Meister würden ganz selbstverständlich auch den schon über den Minimallohn bezahlten Gehilfen die auszusprechende Lohn erhöhung bezahlen. Man sollte nur den Arbeitgeber nicht durch den Schiedsspruch ohne weiteres unterstellen, sie erschöpfe es auch ohne dies. Insbesondere konnte aber auch Herr Hansen nicht abstreiten, daß er bei den Verhandlungen am 9. April erklärt hatte, er lese aus dem Schiedsspruch nichts andres als eine allgemeine Lohn erhöhung heraus. Nach dem vorliegenden Schiedsspruch und weiteren Erklärungen wurde darum jetzt noch entschieden, daß einer Ablehnung der Lohn erhöhung mit Erfolg der Einwand entgegengesetzt werden kann, daß sie dem Geiste der protokollarischen Erklärung (vom 9. April) widerspricht.

Den von uns gestellten drei wichtigen prinzipiellen Fragen von allgemeiner Bedeutung standen meist im letzten Moment gestellte Fragen der Arbeitgeber gegenüber, von denen man sich nur wundern mußte, wie man damit das Haupttarifamt beherrschen konnte; sie ließen fast sämtlich darauf hinaus, das Haupttarifamt zum Ortsstarifamt zu degradieren, oder befavorensen die Auffassung, die die Arbeitgebervertreter selbst bisher mit allem Nachdruck vertreten haben.

So sollte für Linden das Haupttarifamt eine Entscheidung in Sachen der Biffer 4 des letzten Schiedsspruchs fallen, bei deren Behandlung man sonst jedes Eingreifen eines Unparteilichen streng verbündete. Wegen der durch die Provokation des Arbeitgeberverbandes in Hamburg auch nach Annahme der Schiedssprüche durch die Zentralorganisationen fortbestehenden Differenzen sollten die drei Gehilfen-Zentralorganisationen des Tarifbruches für schuldig gesprochen werden. Da es sich hier um eine lokale Hamburger Angelegenheit handelt, wurden auf unsern Antrag hin die Arbeitgeber mit ihrem Anliegen zunächst an das dortige Ortsstarifamt verwiesen, denn der Hamburger Vertreter der Arbeitgeber war dem Einstand der Unparteilichen nicht zugängig, daß die Sache längst durch die Zuständige genehmigte Vereinbarung der Parteien überholt sei und daß sich darum die Tarifkonstanzen eigentlich gar nicht mehr damit beschäftigen sollten. — Ebenso weitbewegend war die beantragte Feststellung des Tariflohnes für Bergedorf. Zudem bestand dort zwischen den Parteien immer volle Übereinstimmung, wie hoch der Lohn nach den Schiedssprüchen ist. Worüber Streit besteht, ist, ob dort die Biffer 4 zur Anwendung kommt; daß aber zu regulär war das Haupttarifamt — besonders nach Meinung der Arbeitgeber selbst — nicht berechtigt. — Nicht minder sonderbar war die Frage, ob bei auswärtigen Arbeiten auch dann Mehraufwand zu zahlen ist, wenn am Ort der Landarbeit höhere Lohnsätze maßgebend sind als am Betriebsorte. Selbst Herr Hansen war es anscheinend in der Zwischenzeit peinlich geworden, die von ihm selbst gestellte Frage vor dem Haupttarifamt zu verteidigen; kein Wunder, daß entschieden wurde, daß eine Entschädigung für Mehraufwand auch dann zu zahlen ist, wenn ein höherer Lohnsatz dieses Ortes gezahlt wird und dadurch der Gehilfe bereits eine solche Mehraufnahme erzielt, daß die Höhe des Mehraufwands zum Teil oder ganz oder darüber hinaus gedeckt ist. Also fasz: *Mehr aufwand hat mit dem Lohn nichts zu tun*. Und darum eine Anfrage an das Haupttarifamt. Schließlich sollte durch den Fall — und das war wohl der Zweck der Uebung — für einen Meister in Emden, der in Borkum arbeiten läßt, etwas herausgeschlagen werden. Die darum gestellte Frage, welcher Lohn in Borkum nach den Bestimmungen des § 2 Biffer 9 des Reichstags-Tarifvertrages maßgebend ist, wurde aber an das Ortsstarifamt Emden verwiesen. — Eine Frage des Vorstehenden des Hamburger Ortsstarifamtes im Auftrage der beiderseitigen Parteien über die Wirkung von Abmachungen für die letzige Tarifperiode die dort im Frühjahr 1911 getroffen wurden wurde von den Unparteilichen, an die sie gerichtet war, im Sinne der Arbeitgeber beantwortet. — Und eine Frage des Südbadischen Arbeitgeber-Verbandes über die Zuständigkeit der Ortsstarifämter und Gewerbebergerichte wurde ebenso beantwortet, wie schon mehrfach bei früheren Tarifverhandlungen.

Schließlich wurde noch ein kändiger Stellvertreter für die Unparteilichen ernannt. Die Parteien einigten sich auf Herrn Landrichter Dr. Grallert, Hamburg.

Wäre der Arbeitgeberverband in der Lage gewesen,

zu verhindern und hätte er die Abmachungen über Biffer 4 des Schiedsspruches vom 16. Mai und über die allgemeine Lohn erhöhung nach Treu und Glauben durchgeführt, so wäre die Tagung des Haupttarifamtes nicht nötig gewesen, denn nach deren Verlauf wird wohl auch der Arbeitgeberverband mit und der Meinung sein, daß die von ihm anhängig gemachten Fälle mit einer einzigen Ausnahme an die falsche Adresse gerichtet oder überflüssig waren. Und in dem einen Ausnahmefalle handelt es sich nicht einmal um eine Tochter des Haupttarifamtes, sondern um eine Erklärung der Unparteilichen, zu der die Parteien sich nur zu äußern hatten.

Wenn die Arbeitgeber in Zukunft auch bei ihren Eingaben nach den von uns eingangs aufgestellten Grundsätzen verfahren, so würde das zur Entlastung und zur Hebung des Ansehen unsrer höchsten Tarifinstanz wesentlich beitragen. — Das ist eine der besonderen Lehren, die die lebte Tagung des Haupttarifamtes gegeben hat. Hoffentlich geht diese Lehre an dem Arbeitgeberverband, besonders auch in seinem eigenen Interesse, nicht spurlos vorüber.

Falschmünzerei.

Wir sind es gewohnt, daß die Führer der Arbeitgeber und ihre Presse systematisch daran arbeiten, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes über bestimmte Vorgänge irrezuführen und ihre eigenen Zonen, vor allem aber ihre Reden, in einer Weise herauszustreichen, die denen, die mit dabei gewesen sind, geradezu widerlich und abgeschmackt erscheinen. Ein ganz besonderes Stückchen dieser Art leistet sich jetzt die Leitung des Arbeitgeberverbandes bei der Berichterstattung über die Verhandlungen vor dem Haupttarifamt. Da mißbraucht sie das amtliche Protokoll, das sie wöchentlich abdrückt dazu, die Ausführungen der Arbeitgeber, besonders aber die Reden des Herrn Kruse spaltenlang zu erweitern. Das soll offenbar in den Arbeitgeberkreisen der Eindruck erweckt werden, daß die Ausführungen Kruses in diesem Umfang auch im amtlichen Protokoll enthalten wären. Es soll wohl damit auch weiter zum Ausdruck gebracht werden, daß Herr Kruse mit recht wichtigen Material den Standpunkt der Arbeitgeber vor dem Haupttarifamt zum Ausdruck gebracht hat. Die Konstatierung eines solchen Bedürfnisses kann man ja begreifen, nachdem dem Hauptverbandsvorstand von den Arbeitgebern wiederholt mangels Energie bei den Tarifverhandlungen vorgeworfen wurde. Auf die Ausschneidereien legen wir jedoch wenig Gewicht; ohne die können gewisse Leute nun etwmal nicht existieren. Was uns zu unseren Feststellungen veranlaßt, ist, daß man das amtliche Protokoll hernimmt, um direkte Unwahrheiten hinzuzuschreiben, wohlb aus Mangel darüber, daß wir bei der Verlesung des Protokolls es nicht zuließen, daß die Arbeitgeber Ihre Ausführungen wesentlich erweitern oder so abschaffen könnten, daß nach außen mehr Effekt damit erzielt würde. — Wir greifen heute nur eine Unwahrheit heraus.

Herr Kruse läßt sich in dem von ihm präsentierten amtlichen Protokoll folger: „Dass die Arbeitnehmer mit der Biffer 4 des Schiedsspruches nicht viel anfangen können, sei ihm von Anfang an klar gewesen; er befand sich aber mit seiner Ansicht in Übereinstimmung mit dem Bezirksleiter Zimmermann, der bei der außerordentlichen Generalversammlung der Gehilfenorganisation in Berlin vom 26. Februar bis 1. März gleichfalls in dieser Bestimmung nur eine platonische Liebeserklärung erblickt habe.

Diese Behauptung ist direkt unwahr. Auf der Generalversammlung unseres Verbandes vom 26. Februar bis 1. März kann Zimmermann gar nicht über Biffer 4 gesprochen haben, da der Schiedsspruch, der die Biffer 4 enthält, erst am 26. Mai gefällt worden ist. Aber auch auf der außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes vom 21. und 22. Mai hat er diese Anerkennung, daß Herr Kruse in den Mund legt, gar nicht getan, sondern er hat nach dem Protokoll auf Seite 213 folgendes gesagt: „... Mit den Biffern 2 und 4 des Schiedsspruches werden wir fertig. Silberschmidt hat Ihnen treffend die theoretischen Gesichtspunkte geschildert, die dabei in Frage kommen. Jedenfalls steht das eine fest, wenn nicht die Biffer 2 ausdrücklich, daß die Errungenchaften der Sonderverträge bestehen bleiben sollen, dann könnte auch das Schiedsgericht nicht die Biffer 4 in den Schiedsspruch aufnehmen. Diese hält sich ja darauf auf, und damit wird doch gesagt, was zunächst festgehalten ist, soll dann allgemein durchgeführt werden. Wie sich das im einzelnen abspielt, können wir hier nicht festlegen, das überlassen wir ruhig der Zukunft, damit werden wir jedenfalls auch fertig werden. Es wäre sehr ungern, nur deswegen den gesamten Schiedsspruch abzulehnen, weil nach der Auffassung einzelner Kollegen nicht alles gellässt, wie sie es gewünscht haben.“

Diese Ausführungen sagen doch etwas ganz anderes, als die Biffer 4 des Schiedsspruches für eine platonische Liebeserklärung auszuspielen.

Da die Arbeitgeber wiederholt bei der letzten Haupttarifamtssitzung erklärt haben, daß sie im Besitz eines Protokolls unsrer außerordentlichen Generalversammlung seien, so kann man nur annehmen, daß diese falsche Behauptung in bewußter Absicht aufgestellt wurde.

Es wird den Herren nicht gelingen, mit solch unlauteren Mitteln über die Biffer 4 des Schiedsspruches hinwegzulommen und die Daseinslichkeit über die vorliegenden Tatsachen mit einem zurechtgemachten, mit Unwahrheiten gespickten, unter der Flagge „amtlich“ segelnden Protokoll zu täuschen.

Zum Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes in Rheinland-Westfalen.

Neben die Vorgänge im Arbeitgeberverband nach dem Entschluß des Haupttarifamtes berichtet die „Westdeutsche Räder-Zeitung“, daß in einer Vorstandssitzung des Gau II Herr Dr. Goesch über die Tagung des Haupttarifamtes berichtet habe. Was er sich da an tendenziöser, unrichtiger Darstellung und an Verdächtigungen der Unparteilichen geleistet hat, entspricht zwar ganz den von ihm gewohnten Gesagtenheiten, geht aber im übrigen wohl kaum noch zu überbieten. Er kann es ferner u. a. nicht begreifen, daß die Arbeitgeber

die Sitzung des Hauptkonsrates nicht unter Protest verlassen hätten. — Uns interessiert nun vor allem folgender, in der „Westdeutschen“ abgedruckter, von der übrigen Arbeitgeberpresse schamhaft verschwiegener Beschluß des Hauptvorstandes des Arbeitgeberverbandes am 5. November in Berlin:

Nachdem durch Schiedsspruch des Haupttarifamtes beim Hauptverband angegeben ist, daß die im Gau II organisierten Meister, die den Reich-Tarifvertrag nebst seinen Schiedssprüchen nicht anerkannt haben, auszuschließen sind, beschließt die am 5. November 1913 stattgehabte Vorstandssitzung auf Grund des § 5 Absatz 1 und 2 unserer Satzungen, alle die durch Beschluss des Haupttarifamtes betroffenen Meister für die Dauer des Bestehens der Differenzen auszuschließen. Gegen diesen Beschluß ist Berufung an die nächste Hauptversammlung zulässig.

Es wird dann mitgeteilt, daß der Hauptverband nunmehr durch ein Rundschreiben an die einzelnen Meister und eine Notiz an sämtliche Tageszeitungen im Gau II herantreten soll, dadurch werde jedoch keine Zwietracht in die Reihen der Tarifbrecher gesetzt werden. Herr Dr. Coelsch resümiert sich dann dahin: „1. Es liegt für Rheinland-Westfalen absolut keine Veranlassung zu der Annahme vor, daß eine Absplitterung in nennenswertem Maße plazgreisen dürfte, da bisher nur die Ortsgruppe Remscheid den Reichstatif und die Schiedssprüche für sich bindend erklärt hat, trotzdem aber Mitglied unsres Arbeitgeberverbandes bleibt. 2. Sind die Verhältnisse in Gehissenkreisen beruhigende, daß wir alle Schritte derselben mit Ruhe entgegensehen können.“

Zum Schluß verkündet dann der Herr, der in Berlin vor dem Hauptstaatsamt eine sofort losgehende neue Aussperrung in Aussicht stellte, es sei beschlossen worden, daß sofort eine Aussperrung einzitete, wenn ein Mitglied des Arbeitgeberverbands von den Gehilfen angegriffen werde. (!!!)

Wir registrieren zunächst hier diese Vorgänge und kommen noch besonders darauf zurück,

Milch- oder Erzfärbstoffe.

Die Reichsversicherungsordnung hat bedeutend den Kreis der versicherungsfähigen Personen weiter ausgedehnt. Da die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten, so sind von diesem Zeitpunkt ab alle Land- und seefahrtsschifflichen Arbeiter, die Dienstboten, die Handgewerbetreibenden, ebenso wie unabhängig Beschäftigte der Krankenversicherung umfasst. Eine eingeschränkte Stufenform haben wir nicht erhalten, die Beträffender ist Krankenversicherungen bleibt also größtenteils bestehen. Als Krankenfassen nach der Reichsversicherungsordnung kommen nun in Betracht:

1. die Drittfantenfassen,
 2. die Saubertantenfassen,
 3. die Betriebstantenfassen,
 4. die Janungstantenfassen

Diese Rechte gelten als die Pflichtanstaltenfassen. Daneben können nun auch noch freie Hilfsstellen als Erstaufstellen zugelassen werden. Hat schon die bisherige Zwangserverpflichtung den freien Hilfsstellen die Eigenschaft eröffnet, so stellt die Reichsversicherungsanstalt weitere erfüllende Versicherungen, die von einem Teil dieser Stellen auf die Dauer schriftlich zu erfüllen sein werden. Da bisher eine große Anzahl von Unternehmern mit Vorliebe nur solche Arbeiter beschäftigt, die einer den gesetzlichen Verhältnissen genügenden freien Hilfsstelle angehörten, so feauten sich neben den reellen beruflichen freien Hilfsstellen auch eine Anzahl sog. Zwischenstellen behaupten. Wenn sich der Arbeiter jedoch einer freien Hilfsstelle anschließt, kann er nicht dringend gegen vor dem Beitritt zu den Zwischenstellen gewarnt werden. Auf jedem Arbeitertreirat erhält er auf Wunsch Auskunft, welche Rechte da nicht zu empfehlen sind.

Als eine wichtige R e n e r u n g ist nun hervor-
gehoben, daß die Mitgliedschaft zu einer Gruppe
vom 1. Januar 1914 ab grundsätzlich nicht mehr von
der Mitgliedschaft der P flichtkasse (Ott-, Bond-,
Betriebs- oder Zusammengesetzte) bestreit. Nach dem § 517
der K r a f t s t r a f v e r s c h r i f t s t r e n g r u d e r u n g r u d e r u n g
Mögl. die Mitglieder einer Gruppe sind, auf
ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten der
Gruppe, in die sie gehören, sie haben keiner Wahl
mehr auf die Leistungen der Gruppe und sind
nicht darüber noch wahlberechtigt. Weiter ist sehr wichtig,
daß die Unternehmen die Mitglieder der Gruppen
abt. der P flichtkasse zu verfein und ihren Beitrags-
anteil an Viele einzuzahlen haben. Da die Unternehmen
jedoch den Beitragsanteil nicht mehr sparen, werden
sie wohl auch keinen Grund mehr auf die Mitarbeiter aus-
üben, um den P flichtkasse anzupöbeln. Aber auch die
Unternehmen werden mög. zu überlegen haben, ob sie sich
noch im ersten Viele der P flichtkasse anschließen, da sie
zu dieser ja nur zwei Drittel des Beitrages zu zahlen
brauchen. Daher, daß die Unternehmen für die Gruppen-
mitgliedschaft den Beitragsteil (ein Drittel) an die
P flichtkasse abzuführen müssen, haben die Betriebser-
werber Gattung. Der Name der Mitgliedschaft einer
Gruppe ist allerdings aus Verwaltungszwecken aber
zumindest einem Betrieben befreit, in dem
drei ein einzelner Betrieb der Versicherung vom Ort
zu Ort führt. In dem einen Betrieben diese Gruppe
hatte Betrieb nicht. Der Betrieb hat nun natürlich
wiederum die Möglichkeit, daß die P flichtkasse an die
Gruppen, die bei ihnen für einen Mitglieder von den
Unternehmen eingetragenen Beitragsanteile bis zu vier
hundert abzuführen haben.

ungspflichtigen soll die Pflichtklasse nur Auskunft darüber erteilen, ob seine Rechte und Pflichten ruhen, nicht aber, welcher Ersatzklasse er angehört. Ist der Antrag beim Eintritt in die Krankenklasse nicht rechtzeitig gestellt worden, so kann er frühestens für den Beginn des nächsten Kalendervierteljahrs gestellt werden; es muss mindestens einen Monat zuvor beim Kassenvorstand geschehen; ihm ist auch der Beitritt zur Ersatzklasse nachzuweisen. Das gleiche gilt für Mitglieder der Krankenklasse, die erst nach dem Eintritt einer Ersatzklasse treten. Nach dem § 19 des jetzigen, nur noch bis zum 31. Dezember 1913 gültigen Krankenversicherungsgesetzes konnte der Austritt aus der Ortskrankenklasse wegen Zugehörigkeit zu einer dem § 75 RVG. genügenden Hilfsklasse nur mit dem Schluß eines Rechnungsjahrs erfolgen. Die jetzige auf einem Beschuß der Reichstagskommission beruhende Fassung will die Folgen einer nicht rechtzeitigen Antragsstellung für den Versicherten zeitig mildern.

Um Leistungen sind seitens der Erschließungen den Versicherungspflichtigen mindestens die Regelleistungen der Pflichtklasse nach dem Grundlohn zu gewähren, der bei dieser maßgebend ist. Die Pflichtklassen können nun bekanntlich an Stelle der Regelleistungen auch höhere Leistungen gewähren. Da unter den heutigen Leitungsverhältnissen das Krankengeld nicht hoch genug sein kann, so sieht es nur im eigenen Interesse der Arbeiter, sich zunächst zur Pflichtklasse anmelden zu lassen und daneben dann noch einer reellen freien Hilfsklasse bzw. Zusatzklasse sich anzuschließen. Auf alle Fälle muß aber jetzt die Lösung sein: „Heraus aus den Schwinbelklassen!“ Da die Kündigungsfrist bei diesen Klassen meistens eine sechswöchige ist, so reiche man dieselbe umgehend ein, damit die Mitgliedschaft mit dem 31. Dezember d. J. erlischt. Dieser Hinweis gilt insbesondere für die Handgewerbetreibenden und die unzählig Beschäftigten, unter denen sich eine überaus große Anzahl befindet, die sog. Schwinbelklasse anzutreffen.

Was nun die Mitgliedschaft bei den Kranken-
kassen anbetrifft, so beginnt dieselbe für Versicherungs-
pflichtige mit dem Tage des Eintritts in die Versicherungs-
pflichtige Beschäftigung. Für die unsändig Be-
schäftigten und die Hausgewerbetreibenden bezogen be-
ginnat die Mitgliedschaft erst mit der Eintragung in das
Mitgliederverzeichnis. Zur Eintragung haben sich diese
Personen selbst zu melden. Die Unständigen müssen
dann auch noch ihre Beitragsteile selbst einzahlen. Wäh-
rend für die übrigen Versicherten die Leistungen nach
einem von der Kasse festzusehenden Grundlohn bemessen
werden, der bis zu 6 Th. betragen kann, richten sich für
die Unständigen die Leistungen nach der Höhe des Orts-
lohns. Die Unständigen gehören in die Ortskranken-
kassen, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerb-
lich Beschäftigten neben den Dienstboten (auch den städ-
tischen) und den im Handelsgewerbe Beschäftigten in
den Bezirken, wo neben der Ortsklasse noch eine Land-
krankenkasse errichtet worden ist, in diese Kasse. Die
Landkrankenkassen leisten aber die Leistungen in der
Regel auch nur nach dem Ortslohn fest. Somit gelten
leider keine einheitlichen Bestimmungen für alle Ver-
sicherten und aus diesem Grunde mit ist die Doppel-
versicherung wohl zu erwägen.

Aus unserm Beruf.

„Sie fügten sich, sie vertrugen sich und machen in Tarif-
brück.“

Mit diesem gar erstaunlich lüugenden Ausruf war in der „Süddeutschen Maler-Zeitung“ ein Artikel überföhrt, der just den Lesern serviert wurde, als in Berlin das Hauptkonsalat über den Tarifbruch ein grosses Arbeitgeberverbandes zu Gericht saß. Vielleicht war das nur Zufall. Inzutragen ist aber der jessigen genialen Redaktion der „Süddeutschen“ auch, daß sie mit dem der Welt fund und zu wissen getanen Tarifbruch unsrer Kollegen in Berlin — dort spielt der Fall — den Tarifbruch im Rheinland-Westfalen zu kompensieren gehabt. Denn die Redaktion der „Süddeutschen“ versteht sich ausgezeichnet auf gute Worte. — Doch Spatz besiegt!

In Worms arbeiteten bei einer Firma Kollegen aller drei am Reichs-Zarifvertrag beteiligten Gewerbeorganisationen, außerdem ein unorganisiert. Nun haben die Gewerbe der Werkstätte an den Meister geschrieben, sie wollten mit dem unorganisierten nur noch zusammenarbeiten, wenn er sich einer Organisation anschließe. — Wir billigen solches Vorgehen nicht und sind der Ansicht, daß nur andre Wege offen stehen, so sonderbar veranlagte Kollegen dem Verbande einzuführen, die heute noch, weil unorganisiert, den Unternehmern hinzuknack laufen.

Daß sich aber die „Säbbedienjö“ getrage über diesen Fall je aufzeigt, ist höchst karius und außerdem ein Reinkasten, der wohl nur ihr passieren könnte. Dein Zusammensetzung in Worms war es doch, wo die Arbeitgeber seinerzeit in einer Hauptversammlung einstimmig beschlossen, in Zukunft nur nach organisierte Gehilfen zu beschäftigen. Tatsam hat die „F.T.-G.“ nicht unrecht, wenn sie schreibt: „Man hätte dem betreffenden Meister einfach auf den erwähnten Verdächtnis anzuhören machen und fragen sollen, ob er es jetzt bringt, diejen, dem er vielleicht selbst mit zugeschaut hat, so leichter Everyone zu hintergehen. Einen solchen Brief hätte er jedenfalls nicht an die große Odele gehängt, und die Gehilfen könnten nicht bei Karlsruhe, wohl aber die Meister des Wormsches bestimmt werden.“

Sie rieche förmliche Enttäuschung, die die „Südbundes“ an dem Fall beteiligende, ist wohl der Tat darüber zu hindein, daß die so viel gestrichene Reichsstatthalterpolitik des Arbeitgeberverbands dieser immer mehr zusammenarbeitet. Insofern die soviel gut nicht zusammenharmonisierenden Schaffensorganisations durch die arbeiterseitlichen Pläne des organisierten Unternehmertums (siehe jetzt beizubringen wieder die Kraftaktive Verschaffung der Löhne und Beschäftigung des Landes in Südwürttemberg-Sachsen) zum gemeinsamen Zweck gezwungen werden sind. — Sie spricht das endg. offen aus und schreibt mit Erfahrung der Fazit den Ausschluß

Gera. Submissionsergebnis der äußeren Wallarbeiten am Hauptgebäude des hiesigen Krankenhaus-Neubaus. An der Submission beteiligten sich 23 hiesige Geschäfte, die folgende Gebote abgaben: Paul Bräfisch 1317.— Ml., Mag Krüger 1382.33 Ml., O. Bergner 1410.32 Ml., Mag Hagen 1424.50 Ml., Otto Weiser 1479.43 Ml., Karl Schilling 1529.10 Ml., Paul Groß 1565.96 Ml., Rich. Robert 1589.02 Ml., Rich. Groß 1616.82 Ml., Emil Mascher 1646.68 Ml., Walter Schlechiger 1646.75 Ml., Osmar Weißl 1648.11 Ml., Paul Spitzner 1669.80 Ml., Franz Dettel 1678.50 Ml., Karl Holm 1679.15 Ml., Ernst Firsch 1681.12 Ml., Paul Müller 1685.92 Ml., Franz Böhm 1694.70 Ml., August Vil 1697.18 Ml., Große & Hosak 1796.41 Ml., Jünger & Röber 1714.69 Ml., Paul Gäßner 1736.69 Ml., Paul Lange 1982.02 Ml. Zwischen Höchst- und Mindestgebot also ist eine Differenz von 665.— Ml. = 34 Proz.!

Man sollte meinen, daß bei richtiger Kalkulation eine solche Differenz nicht vorkommen sollte, um so mehr, als die Mitglieder des hiesigen Arbeitgeberverbandes eine neue Methode eingeschlagen haben, um ihre Kollegen nicht mehr vor das Ortsstarfamt zu „zerrn“, denn es war immer für diese Herren eine Pein, auszusagen und die eingestellten Preise bekanntzugeben, wenn die Gehilfenvertreter mit dabei waren. Ja, damit die Gehilfen nicht erfahren sollten, was an den Arbeiten verdient wird, haben sich die Herren zu einer Sitzung zusammengefunden und vorher über die aufgestellten Preise beraten. Es sollte jeder an den aufgestellten Preisen nur wenig heraus- oder heruntergehen. Vielleicht könnte nun der führende Geist erfahren haben, daß auf solche Weise die Preise nicht gehoben werden, sondern eher noch niedriger eingestellt werden; dieses müssen dann die Gehilfen herausfinden, dann aus dem Material ist an den betreffenden Arbeiten nichts zu machen, da durch die Stab Farbenproben entnommen und untersucht werden. Um bei Schmuckkonturen einen Siegel vorzusehen, ist Vorbereitung: Zahlung anständiger Löhne, was aber in Gera nicht der Fall ist. Lieber werben billige Leute angenommen, denn es werden hier alle nur erdenklichen Leute eingestellt, wenn sie nur bei der Arbeit sind und die Firma Leute sieht. Hoffentlich kommen auch in Gera die Arbeitgeber bald zur besseren Einsicht, ehe es zu spät ist.

Berlin. (Situationsbericht.) Die Regel, daß nach Lohnbewegungen das Vereinsleben in den Organisationen abschaut und träge dahinplätschert, ist dieses Mal in Berlin ad absurdum geführt. Wir haben selbst kurz vor dem Tarifabschluß nicht so viel Versammlungen gehabt, und was das interessanteste ist, nie so lebhafte wie jetzt und in den vergessenen Wochen. Diese Stürigkeit wäre gewiß zu begrüßen, wenn die aufgewandte Energie nur dem Aufbau und der Festigung unserer Organisation zugute gelenkt men wäre, wie es nach jedem Lohnkampf unverzüglich ist. Doch hiervon ist bisher leider nichts zu verspüren gewesen und es wäre zu wünschen, daß nun endlich die neuen Strategen auch an diese Tätigkeit denken würden. Die bisherige Tätigkeit bestand einzig und allein in der Kritik und wir alle werden uns im Interesse der Organisation freuen, wenn die jetzt folgende Tätigkeit im Organisieren so ausdauernd und gewaltig sein sollte wie die seither geübte Kritik. Dann werden wir mit Riesenachtissen vorwärts gehen.

In drei Versammlungen beschäftigten sich die Berliner Kollegen mit der Berichterstattung von der ordentlichen Generalversammlung in Halle. Große Empörung löste die Gehaltserhöhung aus, die die Kollegen Bischoff, Ronke, Kaiser, Besenitz, Gescius, Weil, Weißig u. a. zum Ausdruck brachten. Kollege Besenitz brachte eine Reihe Anträge ein, die das arg vernachlässigte demokratische Prinzip wieder zur Geltung bringen soll. Die Anträge mugten leider bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt werden. Allseitig wurde bedauert, daß die Berliner Anträge, die schon einen kleinen Schritt in dieser Beziehung bedeuteten, keine Gegenstöße auf der Generalversammlung fanden. Nicht minder unzufrieden waren auch einige Redner mit dem Verhalten des Hauptvorstandes in bezug auf die Maßnahmen bei dem Lohnkampf und es wurde mit Entschiedenheit betont, daß die Annahme oder Ablehnung eines Tarifes den Mitgliedern zu überlassen sei. Es wurde besonders von Besenitz eine außerordentliche Generalversammlung verlangt, der dahingehende Anträge unterbreitet würden. Das Resultat der drei Versammlungen war die Annahme folgender Resolution Krille-Kaiser: „Die im Gewerkschaftshause zu Berlin stattgefundene Filialversammlung nimmt Kenntnis vom Verbandsstag in Halle. Die Versammelten bedauern daß magere Ergebnisse derselben und sind der Auffassung, jede Verantwortung für den Niedergang und die hier am Orte vorhandenen Unstimmigkeiten ablehnen zu müssen. Sollte in Zukunft eine Besserung in dieser Hinsicht nicht zu erzielen sein, so trägt einzigt und allein das undemokratische Verhalten der Orts- und Hauptverwaltung speziell die Verantwortung“. Zusatzantrag Wies: „Ferner erkennen wir an, daß wir mit einer klaren Organisation gestützt Erfolge erzielen können, und geloben, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.“ Obwohl allseitig anerkannt wurde, daß dieses Ziel mit einer Ausnahme die Berliner Delegierten im Sinne der Kollegen gestimmt haben, wurde es abgelehnt, die Zufriedenheit mit den Delegierten auszudrücken. Da, wie bei der Debatte über die Generalversammlung zum Ausdruck kam, nicht der Hauptvorstand allein die Schuld hat, daß nach elf wöchigem Kampf die von den Unternehmern abgelehnten Schiedssprüche doch errungen, sondern auch der Filialvorstand sein gerüttelt Maß voll hat, so wurde beschlossen, und zwar auf Antrag des Kollegen Rau, der es nun, nachdem er es drei Jahre als Verwaltungsmitglied mit angesehen hat, nicht mehr mit verantworten könnte, daß der Filialvorstand so „undemokratisch“ bejezt sei, daß bei der nächsten Versammlung der Vorstand für 1912 mündlichen Bericht erläutern und sich zur Wahl stellen solle. Rau haben wir schon zwei Versammlungen gehabt, die sich mit der Rentzahl beschäftigten. Der Geschäftsbericht hat keinen Aufzug zu einer großen Debatte gegeben. Ein Antrag Krille-Kaiser besagt: Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer und drei Beisitzern. Es dürfen nur drei angepeckte Kollegen im Vorstand vertreten sein. Der Antrag wurde angenommen. Ferner schlägt Kollege Wies

für seine Tätigkeit ein Wohlwollen und hauptsächlich wohl wegen seiner Geschäftstüchtigkeit während der Bewegung, wo er zu sehr den Standpunkt des Hauptverstandes vertreten haben soll. Die Wahlen sind bis auf die Rechtsen vertreten, diese hatten bisher Sitz und Stimme im Vorstand, was nun nicht mehr der Fall ist. Die Wahlen haben ergeben: zweiter Vorsitzender Kollege Bell, Schriftführer Kollege St. Graul, Beisitzer die Kollegen Dr. Böckel, Bischof und Kölzer.

Wir hoffen, daß damit der Kampf gegen den inneren Feind zu Ende ist und endlich nur der gegen unsrer natürlichen Gegner mit deutscher Feindseligkeit aufgenommen wird.

W. St.

Berlin. Am 3. November tagte unsre Mitgliederversammlung in Bornstedt, die sich einen guten Besuch erfreute. Der Vorsitzende Kollege Wallisch wird darauf hin, daß die Abstimmungen von den in Bornstedt wohnenden Mitgliedern fast gar nicht besucht würden. Die Notwendigkeit läge deshalb vor, daselbst eine Wahlstelle zu errichten, um das Organisationsleben besser einzufallen zu können. Die Abstimmung fand allgemeine Zustimmung. Einstimig wurde dann beschlossen, in Bornstedt eine Wahlstelle zu gründen. Als Vertreter wurde Kollege Mohr gewählt. Nach Erledigung der übrigen geschäftlichen Angelegenheiten und des Wahlberichts erinnerte der Vorsitzende noch an die Stadtvorstandswahlen, in der Erwartung, daß alle Kollegen, die wählen können, nicht versäumen, auch hier ihre Pflicht zu erfüllen.

Aus Unternehmerkreisen.

Etwas Mittelpunktsetzung.

Das famose Kartell, das in Leipzig zwischen Mittelpächtern, Bund der Handwerker und Fabrikanten geschlossen wurde, hat von vornherein bei allen Sachverständigen Kopfschütteln erzeugt. Die Bundesgenossen sind denn doch zu verschiedenen geurteilt, als daß das Blabla auf die Dauer, wie man zu sagen pflegt, drei Längen geben könnte. Es spielen dabei so gegensätzliche Interessen mit, daß nur ein Kaufmännischer sie unter einen Hut bringen könnte. Da gab z. B. Agrarier und Handwerker. Es ist schon oft beschrieben worden, wie aneinander zu kippen der Erfolg war, aber stets nur ein vorübergehender. Worum, das ergibt sich aus der Praxis des Alltags-Geschäftslebens. So schreibt die Zeitschrift für Leberhandel:

Wie oft dem in Jauer (Niederschlesien) abgehaltenen niederschlesischen Sattler- und Tapezierer-Verbandstage zur Sprache kam, wollen sich die Großgrundbesitzer nicht davon verstecken, den Handwerkern den gesetzlichen Hochproduktions entsprechende Preise für ihre Arbeiten zu bezahlen. Ein Agrarier aus dem Kreise Schwedt vertrug sich sogar zu der Drohung, daß, wenn die Sattler auf ihrer Forderung bestehen bleiben, würden die Mittelpächter sich genötigt sehen, zur Selbsthilfe zu schreiten, indem sie in den Landwirtschaftlichen Fachschulen Auszubildende zum Wahlkampf der Sattler auffordern würden. Wie die Sattler und Tapezierer, haben sich in den verschiedenen Bezirken die Schmiede und Eisenacher zusammengetroffen, um für ihre Arbeiten bessere Preise zu erzielen, da sie bei der großen Erhöhung der Kosten für Rohmaterialien sowie der Verkürzung aller Lebensbedürfnisse ihr Durchkommen schwer finden könnten. Diese Vereinigungen sind zum Teil auch die Eisenhändler beigegeben. Wie nun die Großgrundbesitzer die Mitteilungen der Preisvereinigungen der Schmiede und Eisenhändler aufgenommen haben, mag folgendes Schreiben eines Schmiedemeisters an den Vorstand seiner Preisvereinigung illustrieren: „Heute war der Herr Graf bei mir und wollte vor mir eine Preisliste und ein Statut der Vereinigung haben, um, wie er sagte, sich erst zu orientieren über die Preise. Unter anderm sagte er noch, wir hätten ihm das erst mittellen sollen, daß wir die Preise erhöhen wollen, und nicht, daß wir gleich mit dem Tage der Veröffentlichung in den Blättern mit der Preisverhöhung beginnen. Meine Erwideration, daß die Vereinigung über fast ganz Deutschland besteht und alles andre auch teurer geworden sei, ließ der Herr nicht gelten, sondern blieb dabei, daß er sich erst orientieren und unsre Statuten durchlesen müsse. Ich habe aber den ehrwürdigen Herrn damit beruhigt, daß ich ihm sagte, ich werde die Angelegenheit dem Vorstand unterbreiten, um ihn los zu werden, und daß er von dort aus orientiert werden würde. — Soeben komme ich vom Eisenhändler und habe erfahren, daß der gnädige Herr auch dort gewesen ist, um sich über die Unverschämtheit (!) der Schmiede zu erkundigen. Aus den handwerkserneidlichen Neuerungen, die der Herr dort getan hat, geht hervor, daß er aber die Preise gut orientiert war, die er auch als Wucherpreise bezeichnete. Schließlich fällt mir noch eine Neuertung des nosleibenden Grafen ein. Auf meine Einwendung, daß die Lebensmittel auch teurer geworden sind, zumal Butter und Fleisch, entweder mir der Graf: „Kauf an Sie doch keine!“

Solche Erfahrungen haben unsre Mittelpächter schon oft gemacht. Als vor einigen Jahren in einem norddeutschen Landbezirk die Handwerker den Beschluß faßten, künftig statt jährlich ihre Rechnungen vierjährlich zu fassieren, erwiderten die Herren vom Bunde der Landwirte mit der Drohung der Arbeitseinsichtung, und die Handwerker mußten ihre im Sinn aller Mittelpächter erhobene und in agrarischen Wahlprogrammen hunderthalb unterstrichene, durchaus berechtigte Forderung wohl oder übel fallen lassen. Von den Kirchen, die sie jetzt mit den hohen Herren der grünen Internationalen ehen möchten, werden ihnen sicher auch nur die Steine passieren.

Das alles wird unsre Mittelpächter, die keinen Gewerbetreibenden und Kleinhändler nicht hindern, gemeinsam mit ihren etwas unangenehmen Freunden, deren Freundschaft bis zum Verhängen geht, alles mitzumachen, was den schönen Brodt verfolgt, den Konsumanten das Fell über die Ohren zu ziehen. Nur sollten sich die kleinen Gewerbetreibenden nicht einbilden, Teil am Felde zu haben.

Handgewerbliches.

Städtische Fürsorge für Bauarbeiter.

Die Stadt Karlsruhe befolgt bei den Auszeichnungen der Vergabeung städtischer Arbeiten, wie die „Bauwelt“ bekannt gibt, den Grundsatz, auf ihre Besonderen Bedingungen für die Einstellung von Arbeitern vom 26. September 1903 hinzuweisen. Nach diesen Bedingungen ist es dem Unternehmer nicht gestattet, die erforderlichen gelehrten und ungelernten Arbeiter nach eigenem Erneissen einzustellen, sondern er hat deren Anzahl der städtischen Bauleitung anzugeben; hierauf werden ihm im Auftrag des Magistrats von einer städtischen Amtsstelle (z. B. Bauamt, Bauamtsabteilungen, städt. Arbeitsamt usw.) die benötigten Arbeiter überwiesen. Der Unternehmer hat diese Arbeiter bei den in Frage stehenden Arbeiten einzustellen und nach dem Tarif zu entlohen. Er darf sie ohne Erlaubnis der städtischen Bauleitung vor Beendigung der Arbeiten nicht entlassen.

Sollte der Unternehmer finden, daß der eine oder andere dieser Arbeiter zu den ihm übertragenen Arbeiten sich nicht eignet, so hat er der städtischen Bauleitung Anzeige zu erstatten. Die städtische Bauleitung entscheidet dann über das Vorbringen des Unternehmers und verlangt auf dessen Forderung die Entsendung von Ersatzarbeitern. Außer den zugewiesenen Arbeitern darf der Unternehmer nur solche Arbeiter beschäftigen, die in Würdenberg beheimatet oder mehrere Jahre dort ansässig sind. Ausnahmen sind nur mit Erlaubnis der städtischen Bauleitung zulässig.

Der Unternehmer hat auf Verlangen der städtischen Bauleitung Berichte seiner Arbeiter mit den den vorliegenden Bestimmungen entsprechenden Angaben vorzulegen. Außerdem hat sich der Unternehmer vertraglich zu verpflichten, folgenden Bestimmungen beizufügen: Bei den Arbeitern pünktlich und gewissenhaft nachzukommen: Bei den Arbeitern dürfen nur tüchtige und

im Jahre 1906 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, es ist darum nicht uninteressant, festzustellen, was diese Organisation für ihre arbeitslosen Mitglieder überhaupt aufwendete:

Jahr	Mitgliederzahl (nach Beitragsberechnet)	Arbeitslosenunterstützung inklusive Miete	Arbeitslosenunterstützung pro Mitglied
1906 . . .	47432	96015.—	2.—
1907 . . .	54439	227140.25	4.17
1908 . . .	51119	460889.75	9.02
1909 . . .	58286	583861.25	11.20
1910 . . .	52460	370192.—	7.06
1911 . . .	58441	470720.25	8.04
1912 . . .	61872	671161.—	10.85
1913 . . .	63020*	700572.25†	11.12

* Mitgliederzahl vom 2. Quartal, † aufgezahlte Unterstützung vom Januar bis September.

Seit 1906 hat der Zimmerererverband 3 589 059.75 M. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Die Summen selbst geben uns im einzelnen den Grad der Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe an. Es ergibt sich, daß im Jahre 1913 die Arbeitslosenziffer stark in die Höhe getrieben worden ist. Zu beweisen ist noch, daß im Zimmerererverband den arbeitslosen Mitgliedern auch noch aus den Rentklassen erhebliche Unterstützungen zufließen. Wie hoch diese Summen sind, ist nicht mitgeteilt worden. Der Zimmerererverband ist eine der mittleren Organisationen, und dennoch bliebt er insgesamt im Jahre 1913 an seine Mitglieder über eine Million Mark Arbeitslosenunterstützung auszahlt, ein Beweis, welchen Wert organisierte Arbeiter darauf legen, in der Zeit der Arbeitslosigkeit vor Not und Elend geschützt zu sein. Dieser Vorsorge und Opferwilligkeit der organisierten Arbeiter steht die Ohnmacht der Regierungen und der Gemeinden gegenüber, die für die Arbeitslosen kaum mehr als schöne Worte aufzutragen scheinen.

Aus der Geschäftspraxis der Streitbrechervermittler.

Seitdem die Vermittlung von Arbeitswilligen sich für eine gewisse Sorte von Menschen zu einem Gewerbe herausgebildet hat, werden die Unternehmer vielfach mit Angeboten zur Lieferung von Arbeitswilligen geradezu überlaufen. Es scheint sich bei den Streitbrecherlieferanten die Praxis Bahn gebrochen zu haben, daß sie, wenn irgendwo ein Streik oder eine Sparte publiziert wird, der bestreiten oder gesperrten Firma durch Offizieren ihre lebende Ware anbietet. Das nachfolgende Schreiben, das ein Streitbrecherlieferant an einen Fabrikanten geschickt hat, beweist dies:

Herrn . . .

Nun denn mir vorliegenden Berliner „Vorwärts“ ersche ich, daß in Ihrem Betriebe ein Streik der Metallarbeiter ausgebrochen ist, und gefaßt ich mir, Ihnen zur Beschaffung der zur Aufrechterhaltung Ihres Betriebes und zur erfolgreichen Bekämpfung des Streiks notwendigen Arbeitswilligen meine Dienste ergebnisfrei anzubieten. Ich habe stets eine größere Anzahl unorganisierter Arbeiter aller Berufe sowie an der Hand und in einer ganzen Reihe von Fällen durch Gesellung von Arbeitswilligen die ausgetrockneten Streiks stets zugunsten der Herren Arbeitgeber bestopft, wie Sie aus den belegsgünstigen Belegen belieben zu erkennen. Ich bin gern bereit, gegen Erstattung meiner Reisekosten zur Besprechung aller Einzelheiten nach dort zu kommen, und sollte es mich freuen, wenn auch Sie sich meiner Dienste zur Abwendung der gewiß maschinen Forderungen Ihrer gejagten Arbeitnehmer bedienen würden. Ihrer gejagten Nachricht, ob bzw. wann Ihnen mein Besuch genehm ist, bleibe ich gern erwartend und empfehle mich Ihnen inzwischen Hochachtungsvoll.

Da das Schreiben fotografiert ist, also in größerer Anzahl hergestellt, gehen wir wohl nicht falsch, wenn wir annehmen, daß das Zusenden solcher Schreiben an Firmen, die bestreikt oder gesperrt sind, ständige Geschäftspraxis ist. — In obigem Falle scheint die Firma auf das Angebot reagiert zu haben, denn sie erhält bald darauf nochmals ein Schreiben, und zwar folgenden Inhalts:

Herrn . . .

Ich habe ver sucht, die Zeitung noch zu bekommen, aber leider ist dieselbe aus der hiesigen Befehlshalle entfernt. Es gibt hier in der Adalbertstraße eine öffentliche Befehlshalle, und da liegen die meisten Volkszeitungen von allen größeren Städten aus. Die Zeitungen werden alle zwei Tage ausgewechselt und wandern dann als Monatssatz zum Verkauf und ist es mir nicht möglich, die Zeitungen zu erlangen. Auch im hiesigen Metallarbeiterbureau steht Ihre Firma am schwarzen Brett angeschlagen, und wird vor Zuzug nach dort gewarnt. Sollte ich nochmals eine Rottzuschrift haben, so werden ich sie Ihnen zuschicken.

Hochachtungsvoll

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Streitbrecherlieferanten auch in der Befehlshalle in der Adalbertstraße in Berlin (gemeint ist sicher die Heimaarsche Befehlshalle) und im Arbeitsnachweis des Metallarbeiterverbandes nach den Adressen solcher Firmen suchen lassen, die mit den Arbeitern im Kampf stehen, um so das Geschäft leistungsfähig zu machen.

Es ist eine schon seit längerer Zeit von uns beobachtete Erscheinung, daß professionelle Arbeitswillige Veröffentlichungen in den Arbeiterzeitungen daraufhin durchsuchen, wo ein Betrieb gesperrt ist, um in dem betreffenden Betrieb ihre Dienste anzubieten. Die Experten in den Arbeiterzeitungen sind für diese Leute also gewissermaßen eine Art Arbeitsnachweis.

Nun scheinen die Leute, die das Gewerbe der Vermittlung von Arbeitswilligen ausüben, in der gleichen Weise zu verfahren. Es wird wohl nötig werden, daß die Gewerke, um diesen Leuten ihr Handwerk zu legen, in anderer Weise Streiks und Streitern bekannt geben, damit den Vermittlern von Arbeitswilligen ihr Geschäft nicht noch unablässlich durch die Veröffentlichungen in den Arbeiterzeitungen erleichtert wird.

Die Entwicklung und die Erfolge des Deutschen Holz-arbeiterverbandes.

Es war eine gute Idee des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiterverbandes, einmal die gesamte Tätigkeit und

Gewerkschaftliches und Soziales.

Segen die Arbeitslosigkeit! Die sozialdemokratische Fraktion wird beim Zusammentritt des Deutschen Reichstages folgende Intervention einbringen: Welche Maßregeln bedient der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die durch immer wiederkehrende wirtschaftliche Krisen verschärft werden? Ist er insbesondere bereit, eine alle Arbeiter und Angestellten umfassende gesetzliche Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten, sowie zur Bekämpfung der zurzeit besonders sich gefüllend machenden nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit geeignete Abhilfsmittel zu ergreifen?

Arbeitslosigkeit im Zimmererberuf. Neben die Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe sind uns unzählige Tabelle gegangen, denen wir folgend zu entnehmen:

Jahr	der arbeitslosen Tage	Summe der Unterstützung in M.
1908 . . .	51039	59300.50
1909 . . .	38087	44519.25
1910 . . .	24679	58963.75
1911 . . .	21986	32975.75
1912 . . .	28904	44255.—
1913 . . .	95863	148361.—

Wenn schon in den Sommermonaten die Arbeitslosigkeit bei den Zimmerern in diesem Jahre einen so großen Anstieg angenommen hat, was wird der Winter bringen? Der Zimmerererverband hat

die Summe des seither durch diese Organisation erreichten in gedrängter Kürze zusammenzustellen.*). Diese Arbeit hat weit über die Kreise der Mitglieder des Verbandes hinaus Interesse, zeigt sie doch weit deutlicher als die sich immer nur über einen kurzen Zeitraum erstreckenden Jahresberichte der Organisationen, welche umgehende, ja ausschlaggebende Rolle die Gewerkschaft für die Gestaltung der gesamten Arbeitsverhältnisse eines Gewerbes spielt, welche gar nicht hoch genug einzuschätzende Vorteile sie ihren Mitgliedern und weit darüber hinaus der gesamten Arbeiterschaft der betreffenden Industrie gewährt.

Aus der Geschichte des Verbandes, die die Zusammensetzung einleitet, entnehmen wir, daß die erste Gewerkschaft der Holzarbeiter im Jahre 1868 auf dem allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress zu Berlin gegründet wurde. Sie war als umfassende Organisation für alle Zweige der Holzindustrie gedacht, konnte es aber nur aus den Höchststand von 3400 Mitgliedern im Jahre 1875 bringen und löste sich im folgenden Jahre wieder auf. Es folgte noch eine Reihe weiterer Gründungen, teils allgemeiner Art, teils spezielleren Charakters, die gleichzeitig zum Teil wieder verschwanden. Aus den lebendigen ging im Jahre 1893 der Deutsche Holzarbeiterverband hervor, an den sich im Laufe der Jahre noch eine Reihe verschiedener Spezialorganisationen der Holzbranche anschlossen. Der Verband vermehrte dabei die Zahl seiner Zählstellen von 356 im Jahre 1893 auf 877 im Jahre 1912 und die seiner Mitglieder von 23774 auf 196810.

Die Darstellung der Tätigkeit und der Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes erstreckt sich naturgemäß nur auf diese letzten 20 Jahre, also nicht auf die gesamte Dauer des Bestehens gewerkschaftlicher Organisationen im Holzgewerbe. Immerhin ist die Spannung genug, um ein Bild von der Bedeutung der Organisation zu vermitteln. Das wichtigste Stampsmitteil des Arbeiters, die ultima ratio, ist die Verweigerung seiner Arbeitskraft, der Streik. Daneben haben allerdings auch die Bewegungen einen immer größeren Umfang und wachsende Bedeutung gewonnen, die sich obne Arbeitseinstellung auf friedlichen Wege vollziehen. Aber auch bei ihnen ist es ja immer die im Hintergrund stehende für den Unternehmer lauernde Gefahr der Arbeitsniederlegung, die ihn zum Nachgeben gegenüber seinen Arbeitern befähig macht. Anderseits ist es auch interessant, zu beobachten, wie mit der wachsenden Organisationsstärke der Unternehmer auch ihr Mut zu Aussperrungen wächst. Es finden in den fünfjährigen Perioden statt:

In den Jahren	Zur Arbeits-einstellung	Streiks- und Aussperrungen	Durchsetzung		
			Angriffs-fälle	Abwehr-fälle	Aussperrun-gen
in den Jahren	Zur Arbeits-einstellung	Zur Arbeits-einstellung	Angriffs-fälle	Abwehr-fälle	Aussperrun-gen
1893—1897	35	2174	218	35479	4454
1898—1902	245	17672	541	40644	31894
1903—1907	2281	146103	1921	119285	57318
1908—1912	2209	189241	1866	98157	53144
Zusammen	4770	355466	4546	280019	178135
					45436
					74448

Nicht nur die Zahl, sondern auch die Erfolge der friedlichen Lohnbewegungen sind im Zunehmen begriffen. In den letzten fünf Jahren konnten, wie der Bericht berichtet, zwei Drittel sämtlicher Bevölkerungen ihre Bewegungen erfolgreich durchführen, ohne daß zu Arbeits-einstellungen gezwungen werden mußte. Von den Bewegungen von 1908—1912 mit Arbeitseinstellung waren (in Prozent):

In den Jahren	Einstellung		Einstellung		Aussperrungen
	Einst. Betrieb	Einst. Firma	Einst. Betrieb	Einst. Firma	
voll erfolgreich	69	76	58	61	37
teilweise erfolg.	14	14	12	18	21
ohne Erfolg	165	10	30	21	46
					52

Bei den in den letzten fünf Jahren durchgeführten Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung wurde per 1% Proz. der Bevölkerung, also die überwältigende Mehrheit, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt, während eine Verschlechterung abgewehrt. Gewiß ein außerordentlicher Erfolg, auf den der Verband stolz sein kann.

Sehen wir uns nun die Erfolge im einzelnen an. An erster Stelle steht hier die Verkürzung der Arbeitszeit, denn erst diese gibt dem Arbeiter Zeit und Gesundheit, um sich seiner Familie widmen zu können und die jüngsten Errungenheiten seiner Verbesserungen zu genießen. Der Verband hat hier erreicht, daß die durchschnittliche Arbeitszeit in der deutschen Holzindustrie nach den Statistiken der Organisation pro Woche beträgt von 61,5 Stunden im Jahre 1893 auf 56,5 Stunden im Jahre 1897, 55,3 Stunden im Jahre 1902 und 57,0 Stunden im Jahre 1906. Seitdem hat natürlich noch eine weitere erhebliche Verkürzung stattgefunden. Bezug in der Tabelle ist die Arbeitszeit von 55,1 Stunden im Jahre 1894 auf 55,3 Stunden im Jahre 1911 herabgezogen.

Ein viel wichtiger wichtig als die Verkürzung der Arbeitszeit ist die Kostenersparnis höherer Proz. Die Tabelle hat hier vor allem die Aufgabe, zu beweisen, daß nicht der künftig stetig steigende Preis für Lebensmittel, Kleidung und Wohnung der Lebensstandard des Arbeiters immer schlechter wird. Außerdem aber ist natürlich auch eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeigeführt worden. Nach der Tabelle ist der tatsächliche Gehalt des Bruttogehalts nach den Statistiken von 1893 auf 21,79 Pf. im Jahre 1898 auf 23,18 Pf. im Jahre 1902 und 23,55 Pf. im Jahre 1906. In den letzten Jahren wurde der tatsächliche reale Gehaltserhaltung erreicht: 1910 für 27,371 Pf. im Jahr von 154 Pf., 1911 für 51,927 Pf. (Vereinigte von 27,371, 1912 für 27,927 Vereinigte von 24,01 Pf. für 1913 für 27,927 Pf. für 1914 für 27,54 Pf. für 1915 für 22,07 Pf. und 1916 für 27,54 Pf.).

Der Gehaltserhalt der Arbeiterschaft gehen daher die Forderungen im Tarifvertrag eindeutig ein.

* „Die Entwicklung und die Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes“ Berlin 1913.

hat allerdings eine gewisse Zeit gedauert, bis das Misstrauen der Arbeiter gegenüber diesen „Friedensdokumenten“ mit den Unternehmern sich gelöst und sie die großen Vorteile der dadurch geschaffenen stabilisierenden Verhältnisse erkannt haben. Der Deutsche Holzarbeiterverband sprach sich zuerst im Jahre 1900 für den Abschluß von Tarifverträgen aus. Es bestanden dann am Jahresende 1908: 455 Verträge für 10259 Betriebe mit 85699 Arbeitern; 1912 hatte sich ihre Zahl auf 1095, die der betroffenen Betriebe auf 14337 und die der der beteiligten Arbeiter auf 144656 vermehrt. Etwa drei Viertel der im Verband organisierten Arbeiter arbeiten also unter tariflich geregelten Bedingungen.

Wie jede andre große Gewerkschaft hat der Holzarbeiterverband auch ein ausgedehntes Unterstützungsnetzwerk. Die älteste Unterstützungsseinrichtung ist die Reiseunterstützung, die seit dem Bestehen des Verbandes gezahlt wird und für die bisher insgesamt 1,7 Mill. M. verausgabt wurden. Für die Arbeitslosenunterstützung, die seit 1904 in Kraft ist, wurden seither 8 Mill. M. gezahlt, für die seit 1907 bestehende Krankenunterstützung 4,6 Mill. M. für sonstige Unterstützungen 3,4 Mill. M.

Dass der Verband auch eine wohlorganisierte Arbeitsvermittlung geschaffen hat, daß er um die Fortbildung seiner Mitglieder in jeder Hinsicht sich bemüht, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Von allen diesen Bestrebungen und noch manchen andern gibt die kleine im Verlage des Verbandes selbst erschienene Broschüre ein anschauliches Bild. Möge sie recht viele Leser auch außerhalb der Reihen der Holzarbeiter finden!

* Die Lichtdrucker-Tarifgemeinschaft 1911/12. Das Tarifamt für das deutsche Lichtdruckergewerbe hat soeben seinen Geschäftsbericht über die ersten zwei Jahre der dritten Tarifperiode, die nach einer kurzen tariflosen Zeit am 12. Februar 1911 begann und bis zum 31. Dezember 1915 dauerte, veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß es mit Erfolg an der Erfüllung seiner Hauptaufgabe, der Ein- und Durchführung des neuen Zentraltarifs für die Lichtdrucker, gearbeitet hat. — Am Beginn der dritten Tarifperiode zählte das Tarifamt in Deutschland insgesamt 79 Lichtdruckfirmen mit 824 Beschäftigten. Bis zum Schluß des ersten Berichtsjahres schlossen sich infolge des Wirkens des Tarifamts oder nach Verhandlungen zwischen den Arbeitern und einzelnen Unternehmern 46 Firmen mit 686 beschäftigten Gehilfen der Tarifgemeinschaft an, im zweiten Berichtsjahr 3 Firmen mit 19 Gehilfen, während 1 Firma mit 40 Gehilfen wegen Aussage des Lichtdrucks wieder ausschied. Von den am Schluß der Berichtszeit festgestellten 78 Firmen mit 784 Gehilfen unterstanden demnach 48 mit 663 Gehilfen der Tarifgemeinschaft, das sind 61,5 Proz. aller Firmen und 84,8 Proz. der Gesamtgemeinschaft. Schon diese Prozentziffern lassen erkennen, daß die der Tarifgemeinschaft noch nicht angehörenden 30 Firmen mit 119 Gehilfen meist kleine Betriebe sind; nur 11 beschäftigen mehr als 4 Gehilfen, alle andern weniger. — Die Durchführung verhältnismäßig glatt vor sich. Der neue Tarif gab die allmähliche Einführung des Achtstundentags vor; zwei Berliner Firmen mit mehr als achtstündigem täglicher Arbeitszeit verzögerten gemäß den Versprechen bei den Tarifverhandlungen die Arbeitszeit im ersten Berichtsjahr auf acht Stunden, so daß der Achtstundentag am 1. Januar 1912 in Berlin allgemein durchgeführt war. In den übrigen Firmen trat laut Tarif am 1. Juli 1911 die achtstündige Arbeitszeit und am 1. Januar 1913 die achtstündige Arbeitszeit allgemein in Kraft. — Das Tarifamt füllte in einer Reihe von Tarifstreitigkeiten zwischen einzelnen Lichtdruckanstalten und Gehilfen Entscheidungen, durch die alle Streitfälle geschlichtet wurden. Zur Erledigung seiner Arbeiten hielt es 12 Sitzungen ab. Die ihm in der Berichtszeit entstandenen Ausgaben von 885 M. wurden je zur Hälfte durch die Firmen und durch die Gehilfen getragen.

* Dritte internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Seit 1907 haben sich die Arbeiter öffentlicher Betriebe eine internationale Verbindung geschaffen, die ihren Sitz in Berlin hat. Nachdem 1907 die erste internationale Konferenz abgehalten, tagte 1910 die zweite in Kopenhagen und in der Zeit vom 23. bis 25. September d. J. die dritte in Zürich. Entgegen dem Umfang bei früheren Zusammenkünften war dieses Mal die Delegation verhältnismäßig respektabel. Aus zehn Ländern waren elf Verbände durch 28 Delegierte gegen, die 106 000 Mitglieder vertreten. Angeschlossen an die Internationale sind zurzeit die Länder: Belgien, Böhmen, Dänemark (zwei Organisationen), Deutschland, England, Frankreich, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz. Die Organisationen als solche sind Zentralverbände; sie stehen auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung und umfassen meist alle Kategorien der Gemeindearbeiter und zu einem geringen Teile auch die Staatsschaffner. Aus den gedruckt vorliegenden Geschäftsberichten geht hervor, daß alle diese Organisationen von Seiten der Stadtoberhauptungen mehr oder minder stark bekämpft werden und daß man auch im Pariser der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr zurückhaltend ist. Eine der Konferenz vorgelegte Broschüre über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitserhaltung der Gemeindearbeiter in den verschiedenen Ländern gibt Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auf Grund des vorliegenden Materials wurde daraus hingewiesen, daß in den letzten Jahren wohl eine Anzahl von Verbesserungen auf diesem Gebiete eingetreten seien, daß Nutzenloses aber mitunter jetzt zu wiederholt ist. Der Konferenz wurde vom Vertreter einer einer Ratsversammlung, die die Arbeitern das Koalitionsrecht streitig macht. Es zeigt aber auch, mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen für die gelebte Schutztruppe der Unternehmer Mitglieder geprägt werden. Selbstverständlich ist trotzdem auch die Firma überzeugt, daß Terrorismus nur in und von den freien Gewerken geübt wird. Und der „Nationale Arbeiterverein“, für den mit so unanständigen Mitteln Mitglieder geworben werden, brüstet sich sicher, dem unter dem „roten Terror“ schwächelnden Arbeiter das „persönliche Selbstbestimmungsrecht“ zurückzugeben zu wollen.

* Zeugnis.

Dem bestätigen wir auf Wunsch, daß er vom 13. Januar 1912 bis 13. Mai 1913 und nach einer sechswochigen Aussperrung vom 28. Juni bis 30. Oktober 1913 bei uns beschäftigt war. Zur Bedienung seiner Arbeit wiedereintrat, der erneut ein Streit statt, der erfolglos abgebrochen werden mußte. Nach dem Streit nahm die Firma nur solche Arbeiter wieder an, die sich unterschriftlich verpflichteten, aus dem Verband der Fabrikarbeiter auszutreten. Daneben wurde den wiederentretenden Arbeitern noch erklärt, es würde in der nächsten Zeit ein nationaler Werkverein im Betriebe gegründet, dem sie beitreten müßten. Kürzlich wurde nun ein Arbeiter, der damals die Verpflichtung, aus dem Verbande auszutreten, eingegangen war (allerdings ohne die Absicht, die eingegangene Verpflichtung einzuhalten), entlassen, weil er es ablehnte, dem inzwischen gegründeten gelben Verein beizutreten. Solche Entlassungen sind allerdings in der letzten Zeit nicht gerade selten, und wir würden keinen Einlaß nehmen, hier öffentlich darauf zurückzukommen, wenn nicht die Firma die Redheit befesten hätte, dem Entlassenen folgendes Zeugnis auszufestigen:

Dieses Zeugnis, das der Arbeiter erhielt, weil er das ihm zuletzt ausgestellte als unrichtig zurückwies (es enthielt die Angabe, der Arbeiter sei auf eigenen Wunsch entlassen) zeigt, mit welcher Ungeiniertheit die Firma den Arbeitern das Koalitionsrecht streitig macht. Es zeigt aber auch, mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen für die gelebte Schutztruppe der Unternehmer Mitglieder geprägt werden. Selbstverständlich ist trotzdem auch die Firma überzeugt, daß Terroristismus nur in und von den freien Gewerken geübt wird. Und der „Nationale Arbeiterverein“, für den mit so unanständigen Mitteln Mitglieder geworben werden, brüstet sich sicher, dem unter dem „roten Terror“ schwächelnden Arbeiter das „persönliche Selbstbestimmungsrecht“ zurückzugeben zu wollen.

Entlassungen wurden den Landesorganisationen zur Beratung überwiesen. Über die Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge entstanden innerhalb Meinungsvielfalt, als von Deutschland, Dänemark und Schweden der Abschluß von solchen empfohlen wurde, da sie das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die Anerkennung der Organisation zur Voraussetzung haben, während England und Frankreich es als Hindernis der Bewegungsfreiheit der Organisation bezeichneten und daher ablehnten. Das Internationale Sekretariat wurde beauftragt, die abgeschlossenen Tarifverträge einzufordern sowie sonstiges einschlägiges Material zu sammeln und der nächsten Konferenz mit Niederschriften über die Stellungnahme der einzelnen Landesorganisationen vorzulegen. Von besonderer Bedeutung war unter den Verhandlungspunkten die rechtliche Stellung der Arbeiter öffentlicher Betriebe, insbesondere ihr Koalitionsrecht und Streitrecht. Nach eingehender Schilderung der Rechtsverhältnisse in den einzelnen Ländern wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche schärfsten Protest erhebt gegen jede Einschränkung des Wahl-, Koalitions- und Streitrechts. Die Arbeiter öffentlicher Betriebe aller Länder werden aufgefordert, sich mit allen der modernen Arbeiterbewegung zur Verfolgung steigenden Mitteln zur Wehr zu sehen und sich gegenseitig durch peluniäre Mittel zu unterstützen. Als Waffe und beste Abwehraktion gegen alle Anschläge auf das Koalitions- und Streitrecht wird die einheitliche Organisation empfohlen und die Arbeiter öffentlicher Betriebe aufgefordert, durch rege Werbearbeit eine starke Abwehrphalanx zu bilden. Das Internationale Sekretariat wurde wiederum in Berlin belassen und zur Erledigung seiner Aufgaben der Beitrag pro Mitglied und pro Jahr von 3 auf 5 Pf. erhöht. Den angeschlossenen Organisationen sollen regelmäßige Mitteilungen zugehen über den Stand der Organisationen, Lohnbewegungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. Ein regelmäßig erscheinendes Bulletin, wie es von den Belgieren gefordert wurde, kann noch nicht zur Aussage gelangen. Für den Übergang von Mitgliedern ausländischer Organisationen werden künftig Vorlesungen getroffen, die den Kollegen durch Anrechnung ihrer seitherigen Mitgliedschaft im Bruderverbande ihre alten Rechte wahren. In einer Resolution wurde Protest erhoben gegen die Unterdrückung der Arbeiter seitens der Regierungen. Die nächste Konferenz wird 1916 in London stattfinden. Beim Schluß der Konferenz kam nochmals der Wunsch zum Ausdruck, auch die heutigen fehlenden Organisationen möchten auf der nächsten Konferenz vertreten sein.

Unternehmer als Terroristen und Butzels für die Gelben.

In der Norddeutschen Assinerie in Hamburg fand im Sommer d. J. ein Streit statt, der erfolglos abgebrochen werden mußte. Nach dem Streit nahm die Firma nur solche Arbeiter wieder an, die sich unterschriftlich verpflichteten, aus dem Verband der Fabrikarbeiter auszutreten. Daneben wurde den wiederentretenden Arbeitern noch erklärt, es würde in der nächsten Zeit ein nationaler Werkverein im Betriebe gegründet, dem sie beitreten müßten. Kürzlich wurde nun ein Arbeiter, der damals die Verpflichtung, aus dem Verbande auszutreten, eingegangen war (allerdings ohne die Absicht, die eingegangene Verpflichtung einzuhalten), entlassen, weil er es ablehnte, dem inzwischen gegründeten gelben Verein beizutreten. Solche Entlassungen sind allerdings in der letzten Zeit nicht gerade selten, und wir würden keinen Einlaß nehmen, hier öffentlich darauf zurückzukommen, wenn nicht die Firma die Redheit befesten hätte, dem Entlassenen folgendes Zeugnis auszufestigen:

Dieses Zeugnis, das der Arbeiter erhielt, weil er das ihm zuletzt ausgestellte als unrichtig zurückwies (es enthielt die Angabe, der Arbeiter sei auf eigenen Wunsch entlassen) zeigt, mit welcher Ungeiniertheit die Firma den Arbeitern das Koalitionsrecht streitig macht. Es zeigt aber auch, mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen für die gelebte Schutztruppe der Unternehmer Mitglieder geprägt werden. Selbstverständlich ist trotzdem auch die Firma überzeugt, daß Terroristismus nur in und von den freien Gewerken geübt wird. Und der „Nationale Arbeiterverein“, für den mit so unanständigen Mitteln Mitglieder geworben werden, brüstet sich sicher, dem unter dem „roten Terror“ schwächelnden Arbeiter das „persönliche Selbstbestimmungsrecht“ zurückzugeben zu wollen.

Arbeiterverficherung.

Hinterzogene Invalidenversicherungsbeiträge.

In der Invalidenversicherung geschieht die Beitragserichtung grundsätzlich durch das Einleben von Beitragssätzen in die Quittungskarten der Versicherer durch die Arbeitgeber. Nur in wenigen Bundesstaaten sind ausnahmsweise die Krankenkassen mit diesem Geschäft beauftragt worden. Diese Art der direkten Beitragserichtung durch die Unternehmer öffnet natürlich die Möglichkeit von Unregelmäßigkeiten für und vor. In den ersten Jahren der Durchführung der Invalidenversicherung wurden, wie amtlich festgestellt ist, etwa 30 Proz. der Beiträge, die entrichtet werden sollten, hinterzogen. Durch immer schärfere Überwachungsseinrichtungen haben sich inzwischen die Verhältnisse etwas gebessert. Zurzeit sind bei sämtlichen Invalidenver-

sicherungsanstalten 445 Überwachungsbeamte tätig. Im letzten Jahre wurden bei 1 141 094 Arbeitgebern 6 122 883 Versicherte kontrolliert. Damit ist etwa ein reichliches Drittel sämtlicher Versicherte kontrolliert worden. Bei den Revisionen sind 36 029 Versicherte neu zur Versicherung herangezogen worden. In 42 801 Fällen wurden Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Beitragsetzung festgestellt, infolge deren 1 624 800 M. an Beiträgen nachträglich eingezogen und 240 821 M. an Geldstrafen verhängt wurden. Dazu tritt der Mehrbetrag, der durch Nachwendung höherer statt der ursprünglich verwendeten zu niedrigen Marken erzielt worden ist. Die Überwachung bewirkte überhaupt eine Belebung der Beitragsentrichtung. Am häufigsten waren die Unregelmäßigkeiten bei den kleinen Unternehmen und den Dienstherren. Die Kosten der Beitragskontrolle betrugen 206 693 M. In den letzten Jahren sind von den einzelnen Versicherungsanstalten „Überwachungsverschärfungen“ eingeführt worden. Auch die Reichsversicherungsordnung selbst hat die Bestimmungen über Beitragsentrichtung verschärft. Das wichtigste wäre zweifellos die allgemeine Beitragsendeziehung, Markenverwendung usw. durch die Krankenkassen, wie sie z. B. im Königreich Sachsen eingeführt ist. Der Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich (Sitz Dresden) hat kürzlich an sämtliche Landesversicherungsanstalten ein Kundschreiben gerichtet, das die Vorsorge dieses Verschreibens darlegt und um seine Erfüllung ersucht. Letzter wird aber kaum zu erwarten sein, daß es Erfolgung findet. Man will immer noch nicht dazu kommen, die Ausgaben und das „Ansehen“ der Krankenkassen zu erhöhen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Elektrizität gegen Bleivergiftung. Die gefährlichste und am weitesten verbreitete Industrieerkrankheit ist die Bleivergiftung. Ihre Bekämpfung wird besonders dadurch behindert, daß sich das Leiden oft erst allmählich zeigt, so daß es nur noch schwer geholt werden kann.

Zurzeit erregt nun in England ein neues Verfahren großes Aufsehen, das den elektrischen Strom und insbesondere die Elektrolyse zur Heilung der Bleivergiftung verwendet. Einer der ersten Sachverständigen auf diesem Gebiet, der Arzt Sir Thomas Oliver, hat sich mit dem neuen Verfahren, das von einem seiner Fachgenossen in Newcastle zufällig entdeckt worden war, eingehend beschäftigt und berichtet in der ärztlichen Zeitschrift „Vancet“ über seine Erfahrungen, die sehr erfreulich waren. Er hat zunächst Versuche mit Kaninchen angestellt, die von einer künstlich hervorgebrachten Bleivergiftung nicht nur geheilt, sondern auch so widerstandsfähig gegen diese Krankheit gemacht werden konnten, daß sie eine erhebliche Menge von metallischem Blei ohne Schaden vertragen: die Tiere hatten die Fähigkeit erworben, das aufgenommene Blei wieder abzuscheiden. Erst jetzt wurde die Anwendung auch auf den Menschen übertragen. In einer großen Fabrik, in der Blei bearbeitet wird, wurde jeder verdächtige Fall in Behandlung genommen, und auch hier soll stets die Fortschaffung des aufgenommenen Bleies aus dem Körper durch elektrolytische Bäder gelungen sein. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, zwei Bäder zu verabfolgen, ein Bad für die Füße und eins für die Hände und Arme oder auch für andre Körperteile. Die Behandlung erregte bei den Arbeitern das größte Interesse, so daß sie sich ihr freiwillig und auf eigene Kosten unterzogen.

Genossenschaftliches.

Die „Volksfürsorge“

Gewerbschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgattengesellschaft in Hamburg gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 M. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht festgesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 M. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerbschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherten! Versicherungsberechtigt: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerbschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstige Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtentzehrten der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückflussmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahms bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Tod des Falles mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird den aufgesammelten und um 3½ Proz. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ausgezahlt. Von 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3½ Proz. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Tod des- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Tod des- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Volksversicherung mit zwangloser Prämienzahlung).

Tarif Va: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V. zugelassen). Tarif VI: Kinder Sparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwillig bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertraulichkeiten der Gewerbschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbe auch Prospekte.

Die Frau hat in der Gemeinde zu schweigen — mit diesem Grundsatz hat die katholische Kirche Jahrhunderte hindurch die politische Neutralität der Frau begründet, und das Zentrum, als die politische Vertretung des clerikalismus, hat diesen Grundsatz bis heute aufrechterhalten. Aber das Zentrum kann auch anders. Die Gründung der „Volksfürsorge“ hat diesen alten Grundsatz ins Wanken gebracht. Die geistlichen Stäben des Zentrums versprechen sich bei den Arbeitern für ihre gehässige Bekämpfung der „Volksfürsorge“ offenbar keinen Erfolg; sie versuchen es daher bei den Frauen, um auf dem Umweg über diese dem verhafteten Versicherungsinstitut Schaden zuzufügen. In der Pfarrei Wiedenbrück bei Bielefelden wurden die Frauen zu einer öffentlichen Frauendemonstration zusammenberufen, von dem Kaplan Surholz begrüßt und von dem Pfarrer Röther schärf gemacht, daß sie zu sorgen, daß ihre Männer sich dem katholischen Volksverein anschließen. Zwischen diesen beiden geistlichen Agitatoren besprach ein sogenannter Arbeitssekretär „Die Aufgaben der katholischen Frau in der Gegenwart“. Dieser Frauensekretär sagte nach dem Bericht der „Gesellkirchener Zeitung“:

Ein neuer Feind, der das christliche Familienleben ernstlich bedroht, sei in neuester Zeit in der sozialdemokratischen Volksfürsorge entstanden. Mit ihr würden meistens die Frauen zu tun haben, da die Männer auf der Arbeitsstätte zu tun haben dürften, wenn die Agitatoren kommen. Durch ein materiell gutes Anerbieten verschaffen sich diese Zugang zu den Familien. Die Aufführung des Versicherungsverhältnisses sei die erste Fesselung an die Sozialdemokratie. Nachdem der Redner den Frauen noch auseinandergezeigt hatte, daß die Volksfürsorge durch die „ungeheure Ansammlung von Geldmitteln“ sich zu einem „Geldleihinstitut für den Mittelstand der Haushälter entwickeln werde“, kam er aufs Geschäft und empfahl die katholische Leopoldsschule.

Die christliche Angst vor den Erfolgen der Volksfürsorge, die auch den katholischen Arbeiterschichten durch „ein materiell gutes Anerbieten“ die Wohltat der Volksfürsorge in ungewöhnlicher Weise zur Verfügung stellt, wirkt erheiternd. Die Volksfürsorge, „ein Feind, der das christliche Familienleben bedroht“, das glauben bald die katholischen Frauen nicht mehr; denn auch sie werden sich überzeugen, daß die Volksfürsorge nur den einen Zweck hat, allein Volk die Fürsorge für die schwierigsten Zeiten der Familien — auch der christlichen — zu ermöglichen!

Rechtliches.

Klassenjustiz. In Erfurt ist der Gewerkschaftsbeamte Krönert wegen Bekleidung eines Arbeiterswilligen durch das Wort „Streitbrecher“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dieses Urteil hat großes Aufsehen erregt. Wie es selbst in nichtsozialdemokratischen Kreisen aufgenommen worden ist, davon geben die Auslassungen der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ ein Beispiel. Das Blatt schreibt in seiner Nummer vom 15. November über das Urteil u. a.:

„Es ist nicht immer leicht, richtiges Recht zu sprechen. Die einander feindlichsten Ideen und Interessen drängen sich an den Richter heran und suchen ihn in gewisser Richtung zu beeinflussen, um selbst durch seinen Spruch zu siegen. Wir kennen das, und es mag dem Richter nicht immer leicht sein, den Kopf klar und das Auge klar zu behalten. Es mag nicht leicht sein, aber es ist seine Pflicht, seine heilige Pflicht. Er hat Abstand von den Dingen zu gewinnen, die er beurteilen soll. Er hat sich stets zu vergegenwärtigen, daß er der Gerechtigkeit und dem Staat, daß er seinem Volke dient. Gewiß, er hat Recht zu sprechen, d. h. dem geschriebenen Recht gemäß zu urteilen. So will es der Staat, daß Volk selbst. Wußt er in Erfüllung dieser Pflicht ein zu strenges Urteil fällen, so trifft die Schuld nicht ihn, sondern das Gesetz. Aber das Gesetz vertraut ihm viel und läßt ihm weiten Spielraum. Und innerhalb dieses Spielraumes hat der Richter gerecht zu sein. Vermag er das nicht, urteilt er innerhalb des gesetzlichen Spielraumes unverhältnismäßig, dann taugt er nicht zum Richter, mag er auch sämtliche Gramma mit der Note I bestanden haben und mögen seine Urteile aus Gründen des geschriebenen Rechtes noch so unanfechtbar sein. Denn legt Endes kommt es nicht darauf an, wie das Urteil rechtlich begründet ist, sondern darauf, ob es dem gefundenen Rechtsgefühl, dem Gerechtigkeitsgefühl des Volkes entspricht.“

Und das eben ist bei dem oben mitgeteilten Urteil nach unserem Empfinden nicht der Fall. Mag auch der Verurteilte bereits wegen Streitbereitschaft mehrmals vorbestraft, mag er ein verkommenes Mensch sein, mag es auch in gewissem Sinne richtig sein, daß bestimmte Delikte zur Strafe strenger als sonst geahndet werden müssen — die Höhe der Strafe bleibt uns doch allem überständlich.

Die Erfurter Richter, die für die erlaubte Strafe gestimmt haben, sind keine Richter, wie wie sie uns vorstellen. Sie scheinen nicht den nötigen Abstand von den Dingen zu haben, schaffen kein Verständnis dafür zu haben, was es für einen Mann bedeutet, wenn das Wort „Streitbrecher“ — wie billigen es gewiß nicht — fünf Monate im Kerker leben zu müssen, scheinen kein Verständnis dafür zu haben, wie peinlich es das geahndete Rechtseinhaber des Volkes verlebt haben, und scheinen zu beständig auch nicht einen Augenblick überlegen zu haben, wie wenig es dem Staate mit einem solchen Spruch geboten haben. Mit bedauert es, daß das Urteil möglich war.“

So urteilt ein Organ, das nicht seinen Streitenden mit seinem Sympathien begleitet, das besonders als glühender Hasser des Gewerkschaftenbewegung bekannt ist

und letzten Endes durch sein übertriebenes Gefühl über gewerkschaftlichen Terrorismus nicht wenig dazu beigetragen hat, die Gerichte gegen freigewerkschaftliche Streitkinder einzunehmen. Darum sind seine Ausschreibungen uns von besonderem Wert.

Fachtechnisches.

Meisterkursus für Maler, Weißbinder und Lackierer. Zu Anfang Dezember wird in Frankfurt a. M. ein Meisterkursus für Dekorations- und Zimmermaler, Weißbinder, Schuhmaler und Lackierer eröffnet. Kurie wird Andrei Beruse werden mit Beginn des neuen Jahres wiederholt werden. — Der Maler-Meisterkursus bietet den Teilnehmern Gelegenheit, sich theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten des Malerberufs anzueignen. Außer dem Unterricht in der Buchführung und Kalkulation wird die Fachkunde: Flächenberechnung, Aufmessung von Räumen und Fassaden, sowie die baupolizeilichen Bestimmungen über aufzustellende Gerüste gelehrt. Ferner wird von einem Chemiker Unterricht vermittelt in der Erkennung guter und gefälschter Farben sowie die Einwirkung äußerer Einflüsse auf dieselben. Die Still- und Farbenlehre unter Vorführung von Lichtbildern hat ein für dieses Gebiet besonders berücksichtigter Lehrer übernommen. Die Übungen in den modernen Malverfahren liegen in der Hand eines in Praxis und Unterricht langjährig erfahrenen Fachmannes. Theorie und Praxis werden zur Erzielung eines guten Erfolges zusammenwirken. Zehn Teilnehmer sollen zu jedem Kursus nur zugelassen werden, deshalb empfiehlt sich baldigste Anmeldung, die in der Gewerbeschule, Frankfurt a. M., Moltke-Allee 23, entgegengenommen wird.

Fachliteratur.

Das Novemberheft der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ bringt die Tafeln 36 bis 40, die gewiß allgemein bei den Lesern ihres Wertes gewürdig werden. Tafel 36: Decke und Wand von H. Notthof in Krefeld; Tafel 37: Decke und Wand von B. Jöter in Dortmund; Tafel 38: Licht, Dekoration für ein Lichtspieltheater, von Emil Block in Leipzig; Tafel 39: Decke und Wand von H. Eichler in Neukölln; Tafel 40: eine alte deutsche Schriftvorlage von Chr. Dietz in Kiersberg. Der technische Inhalt mit zahlreichen Schwarzdruck-Illustrationen bietet für die sich auf dem fachtechnischen Gebiet weiterbildenden Kollegen eine reiche Fundgrube. Wir können unsern Kollegen diese Zeitschrift für Malerel nur bestens empfehlen. Was die Nachhaltigkeit des Geboten und auch die Vollgültigkeit an betrifft, steht die „Mappe“ unerreicht da. Der Jahrespreis beträgt 12 M. Seine Buchhandlung nimmt Bestellungen an oder bei Verlag von Georg D. W. Gallwey in Berlin.

Literarisches.

Bon best. **W** Handlungen und Verträgen für sozialistischen Bildung, herausgegeben vom Genossen Grünwald, Verlagsbuchhandlung Raden & Co. in Dresden, ist soeben Hest 10 erschienen, in dem George Selskoff „Marx und die Anarchisten“ behandelt. Das Hest gibt eine sehr gewissenhafte historische und theoretische Zusammenstellung, die heute nicht nur geschichtlichen, sondern auch einen großen aktuellen Wert besitzt. Wir erinnern nur, daß viele derjenigen Probleme, die im Gegenjahr zu Marx von Proudhon, Bettling, Bakunin, Moss ganz anarchistisch behandelt wurden, wie die Fragen des Parlamentarismus, der direkten Aktion, heute bei den Fragen des Syndikalismus, und des Antiparlamentarismus erneut eine große Rolle spielen. Selskoff behandelt diese Fragen in einer ruhigen und sachlichen Art, so daß, wie man auch immer zu den Problemen selbst stehen mag, man das Hestchen mit großem Nutzen lesen und für die eigene Fortbildung wert benutzen kann. Der Preis beträgt 60 Pf.

Von den „Lichtstrahlen“, monatl. Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt, ist soeben Nr. 3, das November-Hest, mit folgendem Inhalt erschienen: Die Geburtenrate schränkt als revolutionäre Waffe. — Eisen gibt Gold. — Freiheit, die sie meinen. — Über vorsätzliche Ausprägungen. Die „Lichtstrahlen“ sind zum Preise von 10 Pf. pro Hest bei allen Zeitschriftenhändlern, Parteidochhandlungen und Kolporteurn sowie beim Verlag, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1, zu haben.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. November starb der Kollege Franz Götsch, geb. am 30. April 1879 in Berlin. **Mainz.** Am 7. November verstarb nach längerem Leiden unser alter Mitglied Kollege Jacob Lebens im Alter von 74 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zur Beachtung für reisende Kollegen! Die Reiseunterstützung wird in Waldenburg beim Bäcker, Hermann Baudé, Kriegerstraße 5, ausgeschüttet.

Vereinstiel.

Wochentrikotachrich.

Bericht des Hauptklasse vom 11. bis 17. November 1913.

Eingebracht wurden für die Hauptklasse: Worms 21. 150,— Regensburg 200,— Bielefeld 150,— Potsdam 125,— Cottbus 200,— Gotha 2000,— Mecklenburg 200.— Wismar 200.— Braunschweig 300.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. V. = Vorklasse. R. = Adelnder.

D. = Duplikatmarken. G. = Eintrittsmarken.

W.-R. = Marken-Mappen. F. = Futterale.

Berlin 2 Br. a 60 S.; Brandenburg 30 S.; Darmstadt 100 S. a 10 S.; Detmold 10 S.; Emden 12 S.; Ginsheim 5 S.; Ginsheim 80 S. a 85 S. 200 S.

